

IIRF Bulletin

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse



Christof Sauer

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle

*Kommentar zum Ökumenischen Bericht
zur Religionsfreiheit 2017*

Berichte, Forschungsprojekte,
Dokumentationen und Neuauflagen

Bonn – Brussels/Geneva – Cape Town – Colombo – Brasília

IIRF Bulletin 2018/1

Das Institut arbeitet unter der Aufsicht der Weltweiten Evangelischen Allianz und ist als Organisation registriert in PO Box 265, Suite 6, Borough House, Rue du Pré, Saint Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3QU. Das Büro in Colombo ist registriert bei der Asiatischen Evangelischen Allianz in Sri Lanka. Das Büro in Cape Town ist registriert als IIRF Cape Town Büro in Südafrika. Das Büro in Bonn ist dem ProMundis e.V. angeschlossen (Bonn, 20 AR 197/95).

Friedrichstr. 38
2nd Floor
53111 Bonn
Germany

PO Box 1336
Sun Valley 7985
Cape Town
South Africa

95, Galle Road
Dehiwela
(Colombo)
Sri Lanka

www.iirf.eu
bonn@iirf.eu
capetown@iirf.eu
colombo@iirf.eu

Vorstand

- Vorsitzender: Godfrey Yogarajah (Sri Lanka, Religious Liberty Commission)
- Ehem. Vorsitzender: Dr. Paul C. Murdoch (im Auftrag der Deutschen Evangelischen Allianz)
- Esme Bowers (South Africa)
- John Langlois (im Auftrag der Weltweiten Evangelischen Allianz)

Direktoren und Verantwortliche

- Direktor: Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher (Germany)
- Co-Direktor: Prof. Dr. Christof Sauer (South Africa)
- Direktionsbüro Colombo: Roshini Wickremesinhe, LLB
- CFO: Manfred Feldmann (Germany)
- Rechtsberater: Martin Schweiger (Singapore)
- Repräsentation innerhalb UN, OSCE, EU: Arie de Pater (Netherlands)
- Öffentlichkeitsarbeit: Ron Kubsch (Germany)

Wissenschaftlicher Beirat

- Tehmina Arora, LLB (India): Anti-conversion laws
- Prof. Dr. Janet Epp Buckingham (Canada): Human rights law
- Prof. Dr. Lovell Fernandez (South Africa): Transitional justice

- Prof. Dr. Ken Gnanakan (India): Universities, Social justice
- Dr. Rosalee Velosso Ewell (Brazil): Consultations
- Prof. Dr. Thomas Johnson (Czech Republic): Natural law ethics
- Max Klingberg (Germany): Human rights organizations
- DrS. Behnan Konutgan (Turkey): Orthodox Churches
- Ihsan Yinal Özbek (Turkey): Turkish Islam
- Dr. Paul Marshall (USA): Religious liberty research, Islam
- Patson Netha (Zimbabwe): Africa
- Prof. Glenn Pennert (Canada)
- Prof. Dr. Bernhard J. G. Reitsma (Netherlands): Islam and Christianity
- Prof. Dr. Rainer Rothfuß (Germany): Geography
- Prof. Dr. Christine Schirmmacher (Germany): Islamic Sharia
- Dr. Benyamin Intan (Indonesia): Peacebuilding
- Prof. Dr. Donald L. Stults (USA): Training
- Anneta Vyssotskaia (Russia): Central and Eastern Europe
- Yoshiaki Yui (Japan): Church and state

Impressum

Internationales Institut für Religionsfreiheit
International Institute for Religious Freedom
Institut International pour la Liberté Religieuse
der Weltweiten Evangelischen Allianz

Berichte, Forschungsprojekte, Dokumentationen und
Neuauflagen, herausgegeben von



VKW Culture and Science Publ.

Bonn – Brussels/Geneva – Cape Town – Colombo – Brasília

V.i.S.d.P Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, Germany

Spendenkonto:
EKK (Ev. Kreditgenossenschaft Kassel eG)
Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10

Verwendungszweck: IRF 1000

Internationale Kto.-Nr. (IBAN):
DE02520604100003690334
Internationale Bankleitzahl (BIC):
GENODEFIEK1

<https://www.iirf.eu/journal-books/iirf-bulletin-german/>

Christof Sauer

Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle

Kommentar zum Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit 2017



Dr. Christof Sauer ist Professor für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung an der Freien Theologischen Hochschule Gießen sowie in Teilzeit Professor of Religious Studies and Missiology an der Evangelisch-Theologischen Facultät Leuven, Belgien. Er ist Mitbegründer und Co-Director des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn – Kapstadt – Colombo – Brüssel/Genf – Brasilia). Er lebt einen Teil des Jahres in Kapstadt, Südafrika, und hat sich mit einer Arbeit zu Martyrium und Mission an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel habilitiert. Kontakt: ChristofSauer@icloud.com, Facebook: [christof.sauer.12](https://www.facebook.com/christof.sauer.12)

Inhaltsverzeichnis

Ein Kommentar zum Wettstreit der Deutungen	5
Ein Fortschritt gegenüber dem Ökumenischen Bericht 2013?	5
Was kann man von einem kirchlichen Bericht erwarten?	6
Menschenrechte und innerchristliche Solidarität	6
An wen richtet sich der Bericht und was ist sein Ziel?	7
Welche Sprache wird gesprochen?	7
Begriffe im Wettstreit der Deutungen	8
Welche methodischen Zugänge sind angemessen?	9
Zur Länderauswahl	9
Ist Zählen eine Glaubensfrage?	10
Konkurrenz mit Open Doors um Deutungshoheit	12
Wie ist die Quellenbasis des Berichtes einzuschätzen?	14
Wie ökumenisch ist der Bericht?	16
Wie aktuell ist die Berichterstattung?	17
Stimmen die Fakten?	18
Sind die Interpretationen glaubwürdig?	19
Zum Schwerpunktthema Apostasie und Freiheit zum Glaubenswechsel	19
Ziele erreicht?	20
Möglichkeiten für die Zukunft	22
Anhang 1: Beispiele mangelnder Quellenaktualität	23
Anhang 2: Thesen zum Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017	24
Bemerkenswert	24
Entwicklungsfähig	24

Ein Kommentar zum Wettstreit der Deutungen

Die Evangelische Kirche in Deutschland und die Deutsche Bischofskonferenz haben am 15. Dezember 2017 zum zweiten Mal einen gemeinsamen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ veröffentlicht.¹ Während die journalistische Berichterstattung sich hauptsächlich auf die berichteten Inhalte konzentrierte, geht es in diesem Kommentar um grundsätzliche Fragen und eine kritische Analyse.²

Um das Wichtigste gleich voranzustellen: Der Bericht hat es geschafft, den Themen Religionsfreiheit für alle Menschen sowie Bedrängung und Verfolgung von Christen erneut mediale Öffentlichkeit zu verschaffen. Das ist begrüßenswert. Es ist wichtig und gut, dass die beiden großen Kirchen ihre Stimme in dieser Sache gemeinsam erheben. Außerdem ist es hilfreich, wenn es mehrere und verschiedene derartige Berichte gibt. Wenn es diesen Ökumenischen Bericht noch nicht gäbe, müsste man ihn erfinden! Er sollte häufiger erscheinen. Zugleich darf man auch fragen, wie er in Zukunft weiter optimiert werden könnte.

¹Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017: Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen. (Gemeinsame Texte, Nr 25), Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bonn/Hannover, Oktober 2017, 70 S. Online: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/oekumenischer_bericht_religionsfreiheit2017.pdf und https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/GT21_Oekum-Bericht_web.pdf.

²Dabei greife ich auf langjährige Erfahrungen in der Erstellung und Analyse derartiger Berichte zurück wie auch in der Beratungstätigkeit für ihre Methodik und ihre Begutachtung. Vgl. zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung: Christof Sauer: Kann man Märtyrer zählen und wenn ja, wie? – Gegensätzliche Ansätze, in: Spohn, Elmar (Hg.): *Gottes Handeln in der Geschichte: Einschätzungen – Ergebnisse – Diskussionen. Festschrift für Klaus Wetzel zum 65. Geburtstag*. Korntaler Reihe Bd. 13, Nürnberg: Verlag für Theologie und Religionswissenschaft 2017, 78-106; Measuring and documenting persecution of Christians: A case study of the World Watch List. In: *Mission, memory and communion: Documenting world Christianity in the Twenty-First Century*. Ed. by Michael Nai-Chiu Poon, Marek A. Rostowski, OMI and John Roxborough, Singapore: The Centre for the Study of Christianity in Asia, Trinity Theological College, 2013, 96-110; “Researching Persecution and Martyrdom: Part 1. The external perspective.” *International Journal for Religious Freedom* 1 (2008) 26-48.

Ein Fortschritt gegenüber dem Ökumenischen Bericht 2013?

Die 70-seitige Broschüre folgt in der Struktur weitgehend dem Ökumenischen Bericht von 2013 und bietet einen exemplarischen Überblick über die Situation in verschiedenen Regionen. Einleitend skizziert sie das Menschenrecht auf Religionsfreiheit als Grundlage der Glaubensfreiheit von Christen und charakterisiert typische Motive für Verletzungen der Religionsfreiheit. Hinzu kommt ein Beitrag des früheren UN-Sonderberichterstatters Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt über das Schwerpunktthema Freiheit zum Glaubenswechsel als Nagelprobe für Religionsfreiheit. Sieben eingestreute anschauliche Beispielberichte über betroffene Einzelpersonen machen deutlich, dass es letztlich um die Freiheit der Einzelnen und ihrer Gewissen geht. Quellentexte, methodische Überlegungen, ein Glossar, sowie ein Verzeichnis der verwendeten Literatur dokumentieren die Basis der Veröffentlichung.

Im Vergleich zur erstmaligen Veröffentlichung 2013 wird einiges deutlich. Am Anfang waren philosophische und methodische Grundlagen zu legen, und so fiel der Bericht 2013 mit 82 Seiten nicht nur länger aus, sondern erläuterte zusätzlich, wie sich die christliche Weltbevölkerung verteilt. Zugleich müssen manche Dinge dauerhaft im Blick bleiben und so findet sich vieles außerhalb der Länderberichte 2017 zum Teil in geraffter Form wiederholt. Die Länderberichte sind nunmehr stringent nach Regionen geordnet. Die unterschiedlichen Gattungen „Vertiefungen“, kursorische Überblicke und Einzelbeispiele finden sich nun vorteilhaft beisammen, statt in drei separaten Durchgängen, wie noch 2013. Inwieweit der Bericht in Inhalt und Ausführung in seinen einzelnen Teilen und Aspekten gegenüber 2013 einen Fortschritt darstellt, muss sich in der nachfolgenden Analyse erweisen. Im Gesamteindruck war der Bericht 2013 detaillierter und kohärenter. Das mag daran liegen, dass er von einer Einzelperson, Dr. Theodor Rathgeber, verfasst wurde, während für den Bericht 2017 keine Verfasserangaben gemacht werden, was neben der Wiederverwendung von Material auch auf redaktionelle Arbeit von Stabsmitarbeitern schließen lässt.

Was kann man von einem kirchlichen Bericht erwarten?

Anders gefragt: Worin besteht der Mehrwert gegenüber einem Bericht der Bundesregierung? Der Ökumenische Bericht erwähnt beispielsweise zur Lage in Pakistan auch die Situation der dortigen Christen, anders als der Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit an den Bundestag 2016.³ Von Kirchen erwartet man zu Recht authentische und direkte Informationen spezifisch zu Christen und Kirchen vor Ort. Diese Beiträge sollten hier aktueller, genauer und detaillierter sein als allgemeine Berichte von politischen und gesellschaftlichen Akteuren. Kirchen könnten darüberhinaus ihren religiösen Blickwinkel und ihre eigene Deutung in das öffentliche Gespräch einbringen.

Doch diese Erwartungen werden bislang weitgehend enttäuscht.⁴ Denn Hauptgrundlage waren überwiegend Religionsfreiheitsberichte aus dem politischen und diplomatischen Sektor. Kirchliche Stimmen finden sich weit weniger und zwar aus Zeitungsmeldungen und vereinzelt Länderstudien des katholischen Missionswerks *Missio*, des Evangelischen Missionswerks in Deutschland sowie des Sekretariats der (katholischen) Deutschen Bischofskonferenz. Zwei Mal wird der Bericht von Kirche in Not zitiert. Direkte Berichte aus den betroffenen Kirchen und Ländern selbst sucht man vergeblich. Dabei erscheinen jährliche Dokumentationen über Verletzungen

³Der Bericht des Bundestages war streng typologisch strukturiert. Aus den diversen Ländern wurden jeweils Fallbeispiele herangezogen, ohne dass damit systematisch alle problematischen Länder und Situation bzw. jeweils betroffene Gruppen abgedeckt wurden (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808740.pdf>). So bemängelte beispielsweise Volker Kauder, dass zu Pakistan nicht erwähnt werde, dass dort Christen verfolgt werden, obwohl man seit Jahren das Schicksal der zum Tode verurteilten Konvertitin Asia Bibi verfolgt (Plenarprotokoll 18/191, Deutscher Bundestag: Stenografischer Bericht, 101. Sitzung, 23.9.2016, S. 19026 B, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/18/18191.pdf#P.19025>).

⁴So meint Matthias Kamann in seinem Kommentar in der WELT, „Es fehlen jene Details und konkrete Daten, über die die Kirchen wegen ihrer Kontakte zu den Christen in den betroffenen Regionen eigentlich verfügen müssten.“ Matthias Kamann: „Kirchen warnen vor ‚christenfreien Zonen‘“, Welt 15.12.2017, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article171629902/Kirchen-warnen-vor-christenfreien-Zonen.html>.

der Religionsfreiheit und Übergriffe gegen Christen beispielsweise von der Vereinigung Protestantischer Kirchen in der Türkei, und den Evangelischen Allianzen in Indien und Sri Lanka.

Menschenrechte und innerchristliche Solidarität

Meines Erachtens gibt es mindestens zwei Zugänge zum Thema Bedrängung und Verfolgung von Christen. Der Ökumenische Bericht wählt den Weg säkularer Berichte: Ausgangspunkt sind die Menschenrechte, begründet in der Menschenwürde. Man fragt nach Religionsfreiheit für alle und deren Einschränkung für jedwede Gruppe, und berücksichtigt in diesem Rahmen auch Christen. Der Vorteil ist die Entkräftung des Vorwurfs, man interessiere sich nur für die eigene Religionsgemeinschaft. Der Nachteil besteht allerdings darin, dass so weniger Raum bleibt für Christen und die Details ihrer Situationen. Vor allem aber wird in diesem Bericht das Engagement der Kirchen für Christen scheinbar fast ausschließlich auf einen Teil ihrer Verantwortung für die Menschenrechte insgesamt und für das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit im Speziellen reduziert. Die Menschenrechte sind sicher für den öffentlichen und politischen Diskurs und zwischenstaatliche Beziehungen der maßgebliche Deutungsrahmen. Aber sie erfassen nicht die Formen der Bedrängung und Verfolgung, die außerhalb von Menschenrechtsverletzungen liegen. So kann „Lucy“, die in Indien zum christlichen Glauben konvertiert, und deren hinduistische Eltern sie deshalb verstoßen und enterben nicht an den Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen appellieren, denn sie hat keine physische Gewalt erlitten und ihre Eltern haben kein Menschenrecht verletzt.⁵ Gibt es denn für Kirchen keine innerchristliche, theologische Begründung für den Einsatz für bedrängte und verfolgte Christen vor und jenseits des Menschenrechtsdiskurses?⁶

⁵Vgl. Ron Boyd-MacMillan: *Faith that endures: The essential guide to the persecuted church*, Grand Rapids, MI: Fleming H. Revell, 2006.

⁶Freilich wird auf eine schon ältere Kategorie von innerkirchlichen Veröffentlichungen zu Schwerpunktländern und Gebetshilfen der DBK und EKD zu den Gedenk- und Gebetstagen für bedrängte und verfolgte Christen verwiesen. Inwieweit diese stärker theologisch argumentieren oder innerkirchlich orien-

Einen anderen Weg wählen viele Berichte verschiedener christlicher Werke und Missionen, allen voran Open Doors. Sie fragen zuerst danach, wie die Christen ihre Situation in bedrängenden Kontexten selbst erleben und deuten. Ihre Motivation ist eine direkt christlich-solidarische. Ihre Begründung ist theologisch: Christen leiden aufgrund ihrer Verbindung mit Christus. Wie Teile eines Körpers leiden alle Christen mit. Sie sehen sich vielfach aufgerufen, ihren Glaubensgeschwistern und besonders den Gefangenen und Vertriebenen geistlich und materiell in jeglicher Hinsicht beizustehen und von ihnen zu lernen. Die Berichterstattung konzentriert sich auf die Erfahrungen der Christen und bedient sich in dieser Zielsetzung auch menschenrechtlicher Kategorien. Dabei kommen oft (manchmal nur am Rande) auch Verletzungen der Religionsfreiheit für andere religiöse und nichtreligiöse Gruppen zur Sprache. Der Vorteil ist die umfassende und intuitive Erfassung des Leids von Christen und seiner Deutung nicht nur anhand menschenrechtlicher sondern auch christlicher Kategorien. Aufgrund der Konzentration auf verfolgte Christen ist mehr Raum für die differenzierte Schilderung der konkreten Situationen. Ein Nachteil dieses Verfahrens ist die häufig beschränkte Einbettung in die menschenrechtliche Gesamtsituation.

Keiner der beiden Zugangswege stellt einen ausschließlichen Weg dar. Beide haben ihre eigenen Stärken und Schwächen und sollten als komplementär und einander ergänzend betrachtet werden. Am besten ist es, sie zu verbinden, wobei man wohl in der Praxis aufgrund von Ziel, Zielgruppe und Umfangsbegrenzungen den Schwerpunkt auf der einen oder anderen Seite setzen muss.

An wen richtet sich der Bericht und was ist sein Ziel?

Laut Geleitwort ist das Ziel des Berichtes kirchliches und politisches Handeln zur Verbesserung der Lage der Betroffenen. Zugleich wollen die Herausgeber ihre Solidarität nicht nur mit den christlichen Schwestern und Brüdern, sondern mit allen Menschen, die wegen ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugungen verfolgt und benachteiligt

tiert sind, wäre Aufgabe eine separaten Prüfung.

werden, ausdrücken. Sie wünschen sich, dass dieses Zeichen der Solidarität auch in Politik und Gesellschaft wahrgenommen wird. Sie wollen außerdem dazu beitragen, „die vielfältigen Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Bedrängnis besser verstehen und beurteilen zu können“ (12).⁷ Man will, wie beim ersten Bericht einen belastbaren Überblick über die weltweite Situation geben und Vereinfachungen entgegenwirken (6). Eine präzisere Intention als aus diesen verstreuten Bemerkungen ableitbar, findet sich nicht im Bericht. Interpretierend und ergänzend bemerkte Petra Bosse-Huber, Vizepräsidentin und Bischöfin des Kirchenamtes der EKD, bei der Vorstellung des gemeinsam Berichtes am 15. Dezember in Berlin: „Als Kirchen – auch dazu dient diese Veröffentlichung – wollen wir dafür eintreten, dass Menschen ihre Rechte kennen und verstehen“.⁸ Für den nächsten Bericht wäre eine transparentere Darstellung der Ziele und klarere Nennung der Adressaten wünschenswert. Sie sind es ja, von denen die Beurteilung abhängt, ob der Bericht seinen eigenen Zielvorstellungen gerecht wird.

Welche Sprache wird gesprochen?

Grundsätzlich stehen an die Öffentlichkeit gerichtete kirchliche Äußerungen in der Spannung: Wie machen wir uns der Allgemeinheit in Kategorien verständlich, die sie versteht? Wie bringen wir zugleich unseren besonderen christlichen Beitrag zum Thema ein und verwenden dabei eine christliche theologische Argumentation und Sprache? Der Ökumenische Bericht wählt entsprechend seiner menschenrechtlichen Perspektive eine fast ausschließlich säkulare Sprache und Argumentation, mit gelegentlichen christlichen Einsprengeln wie „im Glauben bedrängte Schwestern und Brüder“ (15). Dem weitgehenden Verzicht auf Begrifflichkeiten aus dem christlichen Milieu entspricht auch der weitgehende Verzicht auf theologische Argumen-

⁷Bei Zitaten aus dem Ökumenischen Bericht werden die Seitenzahlen jeweils in Klammern im Text angegeben.

⁸Petra Bosse-Huber, Vizepräsidentin und Bischöfin des Kirchenamtes der EKD: Statement. Vorstellung des Gemeinsamen Berichtes zur Religionsfreiheit von Christen weltweit am Freitag, 15. Dezember 2017, in Berlin, S. 2 (http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2017/2017-206b-Pressegespraech-Vorstellung-Oekum-Bericht-Statement-Bischoefin-Bosse-Huber.pdf).

tation. Die einzige Ausnahme ist die theologische Begründung der Menschenwürde durch den Verweis auf die Gottesebenbildlichkeit der Menschen. An dieser Stelle findet sich auch der einzige Rückgriff auf biblische Texte (11). Andere ökumenische Texte dagegen finden häufig gerade im Rückgriff auf biblische Texte eine gemeinsame Sprachebene.⁹ Um einen weiteren Vergleich vorzunehmen: In der Enzyklika „Laudato Si“ zum Umwelt- und Klimaschutz findet sich ein ganzes theologische Kapitel mit theologischer Argumentation.¹⁰ In diesem Fall reichte den Kirchen der Menschenrechtskonsens.

Begriffe im Wettstreit der Deutungen

Die Wahl der Begriffe verdeutlicht Perspektive und Position der Herausgeber. Der Titel ist ausschließlich aus menschenrechtlicher Perspektive formuliert: Religionsfreiheit, bzw. etwas genauer Religions- und Weltanschauungsfreiheit sind ein Recht, und dieses kann bedroht, eingeschränkt und verletzt werden.

Den Begriff *Christenverfolgung*, und davon abgeleitet *Verfolgung*, möchten die Verfasser nur selten verwenden. Stattdessen erscheinen ihnen *Bedrängung* oder *Diskriminierung* als der bessere Sammelbegriff, da sie aus ihrer Sicht offen seien für „unterschiedliche Formen und Intensitätsgrade“ und damit die vielfältigen Phänomene besser erfassen könne (15). Ich befürworte den Versuch, die Vielfalt der Phänomene auch sprachlich zu differenzieren, jeden Anschein von Übertreibung zu vermeiden und auch nicht einen Begriff klischeehaft überzustrapazieren. Allerdings überzeugt die im Weiteren dafür angeführte Argumentation sachlich nicht. Erstens wird nicht zwischen den Begriffen „Christenverfolgung“ und „Verfolgung“ unterschieden. Zweitens werden diese Begriffe auf systematische, staatliche bzw. behördliche und intensive Verfolgung eingeschränkt mit der Behauptung, dies sei das gängige, umgangssprachliche Verständnis.¹¹ Dann wird aber drittens

⁹Z.B. Das christliche Zeugnis in einer multireligiösen Welt.

¹⁰http://w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html.

¹¹Noch ganz außerhalb des Blickfelds liegt Verfolgung als Tatbestand im internationalen Strafrecht. Ein Fortschritt ist, dass in der Argumentation unterschieden wird zwischen einem umgangssprachlichen Verständnis und asylrechtlichen Gebrauch des Begriffes Verfolgung, anstatt wie früher in EKD-Äußerun-

argumentiert, es sei nur dann angemessen, von „Christenverfolgung“ zu sprechen, wenn es um deutlich mehr ginge als um „Verbalattacken oder bloße Beleidigungen“.

Dazu möchte ich zu bedenken geben, dass es zwischen bzw. neben sprachlichen Angriffen und systematischer staatlicher Verfolgung ein großes Feld von unsystematischen und von nichtstaatlichen Phänomenen gibt, wie Ausgrenzung, Diskriminierung, massiver Belästigung, Bedrängung oder Bedrohung durch Familie, Kommune oder andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften oder einzelne ihrer Anhänger. Nach der ersten Definition wäre das keine „Christenverfolgung“, aber nach der späteren Definition schon.

Außerdem ist das umgangssprachliche Verständnis von „Verfolgung“ durchaus breiter als hier postuliert. Es wird als Synonym verwendet für Verunglimpfung, Hetze, Ermittlung, Nachstellung und Jagd/Hetzjagd.¹² Dabei wird deutlich, dass der Begriff „Verfolgung“ unterschiedliche Formen und Intensitätsgrade umfasst, und damit als Sammelbegriff auch für religiöse Verfolgung nicht ungeeignet erscheint. Im Gegensatz dazu ist der Begriff Diskriminierung gerade nicht ein Sammelbegriff für vielfältige Formen und Intensitätsgrade, sondern begrenzt auf Zurücksetzung, Verleumdung, Einseitigkeit, Herabwürdigung, Beleidigung, Demütigung und Affront.¹³ Deutlich besser verhält es sich mit dem Begriff „Bedrängung“, der synonym¹⁴ stehen kann für Zwang (Nötigung, Bedrohung, Unterdrückung), Beengtheit und Einengung, aber Verfolgung nicht unbedingt mit einschließt. Geglückter sind deshalb die mehrfach verwendeten Begriffspaarungen „bedrängte und verfolgte Christen“ oder „Dis-

gen den verengten asylrechtlichen Gebrauch zur allgemeinen Norm zu erheben. Vgl. zur Auseinandersetzung mit Verfolgung als Fachterminus im internationalen Flüchtlingsrecht aus kirchlicher Perspektive M. Schindehütte: Christliche Verantwortung für die Verfolgten. In: *Verfolgte Christen*, V. Kauder (Hg.), 2012, 73.

¹²Vgl. z.B. ein beliebiges online zugängliches Synonymwörterbuch: <http://synonyme.woxikon.de/synonyme/verfolgung.php>.

¹³Vgl. z.B. <http://synonyme.woxikon.de/synonyme/diskriminierung.php>.

¹⁴Vgl. z.B. <http://synonyme.woxikon.de/synonyme/bedrängung.php>.

kriminierung und Verfolgung“ (15). Für die faktische Schilderung der Situation von Christen in den betroffenen Regionen bedeutet die Begriffswahl in diesem Bericht aber eigentlich keinen großen Unterschied: Die Begriffe Diskriminierung/diskriminiert werden bei den länderbezogenen Beschreibungen ganze vier Mal verwendet, der Begriff Bedrängung gar nicht, aber Bedrängnis/bedrängt sechs Mal, und Verfolgung/verfolgt und Komposita sieben Mal.

Da es in der Praxis einen weiten und einen engen Verfolgungsbegriff gibt, könnte man durchaus mit besseren Argumenten für die Verwendung eines engen Verfolgungsbegriffs argumentieren, doch müsste man dann bei ähnlichen Fällen konsequent vorgehen, wie z.B. bei dem Begriff Gewalt. Doch wird in dem Bericht vielmehr „ein weiter Begriff von Gewalt zugrunde gelegt, der auch gezielte Schikanen von Behörden einschließt“. (19) Da erscheint mir die Unterscheidung von physischer Gewalt gegen Leib und Leben bzw. Hab und Gut einerseits und vielfältigen Formen des Drucks andererseits, wie sie in der Erhebung für den Weltverfolgungsindex von Open Doors konsequent und methodisch praktiziert werden, erheblich sinnvoller.

Welche methodischen Zugänge sind angemessen?

Alle weltweiten Überblicke stehen vor mehrfachen methodischen Herausforderungen. Aus welcher Perspektive wird die Aufgabe angegangen? Soll man häufige Phänomene gruppieren, oder jedes Land einzeln erfassen? Hat man die Kapazität, alle Länder oder Situationen abzudecken, oder stellt man einzelne exemplarisch dar? Doch nach welchen Kriterien sollen dann die Beispiele ausgewählt werden? Erhebt und schildert man die Situation in allen Ländern nach dem gleichen Raster? Berichtet man nur oder macht man auch Zahlenangaben, z.B. über die Zahlen von Opfern oder zerstörten Kirchen? Vergleicht man Länder untereinander nach Häufigkeit, Intensität, und umfassendem Vorkommen von Verfolgung? Wie misst man das? Gruppiert man Länder oder bringt sie gar in eine numerische Rangfolge?

Der Ökumenische Bericht möchte sein Ziel dadurch erreichen und sich profilieren, dass er Ursachen, Strukturen und Kontexte, die der Bedrängung

zugrunde liegen, aufzeigt (7). Er hält es für notwendig, „die Besonderheiten eines jeden Falls“ von Land zu Land zu erfassen und dabei Verletzungen der Religionsfreiheit im größeren Kontext von weiteren Menschenrechtsverletzungen zu sehen, um einen sinnvollen Einsatz für die Betroffenen zu ermöglichen (15). In der Umsetzung kann er Letzteres aber nur sehr beschränkt leisten. Einerseits schildert ein Teilkapitel typische Motive für Verletzungen der Religionsfreiheit in systematischer Form und nennt Ländernamen nur kursorisch und exemplarisch. Andererseits werden einzelne Länder nach Regionen gebündelt und in groben Pinselstrichen besprochen. Nur selten ist mehr als eine Seite Raum für ein Land. Im Vergleich dazu sind die Länderberichte von Kirche in Not und von Open Doors wesentlich ausführlicher, detaillierter und nuancierter, wobei letzterer versucht die besondere Konstellation verschiedener Faktoren in einem Land aufzuzeigen.

Zur Länderauswahl

Der Bericht wählt einzelne Länder in „exemplarisch ausgewählten Regionen“ (7) aus, mit dem beabsichtigten Schwerpunkt auf Situationen, „die weniger im Fokus der Öffentlichkeit stehen“ (12). Objektive Kriterien der Auswahl finden sich keine. Auch ob und inwieweit die im Anhang als allgemeine Quellen genannten jährlichen Berichte bzw. deren Gruppierungen von Ländern einen Einfluss auf die Auswahl hatten, wird nicht vermerkt.

Im Ergebnis bespricht der Bericht 27 Länder, manche recht ausführlich¹⁵, andere nur kurz oder summarisch mit anderen und erwähnt in Summe insgesamt die Namen von 47 Ländern oder Territorien (sofern ich mich nicht verzählt habe).

Vergleicht man das mit den jeweils aktuellsten verfügbaren Berichten des US State Department, der US Commission for International Religious Freedom, der statistischen Auswertung durch das Pew Forum, sowie des christlichen Werkes Open Doors, so ergibt sich folgendes Bild: Alle Länder, die das US State Department als „Countries of Particular Concern“ deklariert hat, sowie alle Län-

¹⁵So nehmen Syrien und Irak zusammen fast ein Viertel der Seitenzahl der Länderberichte in Anspruch.

der, die USCIRF (2017 für 2016) zusätzlich dafür vorschlägt, finden Erwähnung; darüber hinaus gut die Hälfte der weiteren von USCIRF als problematisch eingestuften Länder (Tier 2 countries). Ebenso werden die meisten der 23 vom Pew Forum (2017 für 2015) mit „sehr starken“ Einschränkungen der Religionsfreiheit durch die Regierung klassifizierten Länder – unter Absehung von Algerien, Aserbaidschan, Türkei und Singapur – erwähnt, jedoch nur wenige der weiteren 26 als „hoch“ klassifizierten Länder. Ein ähnliches Bild ergibt sich im Blick auf den Pew Index für gesellschaftliche Feindseligkeit, von dessen 11 als „sehr hoch“ eingestuften Ländern nur drei im Ökumenischen Bericht nicht erwähnt sind, nämlich Israel, Afghanistan¹⁶ und die Palästinensischen Gebiete, dafür aber nur einen Bruchteil der weiteren 42 als hoch eingestuften Länder.

Der Weltverfolgungsindex von Open Doors (Januar 2018 für 2017) nimmt insgesamt 75 Länder unter die Lupe, speziell im Blick auf die Situation für Christen. Von den 25 Ländern, die dort am schlechtesten abschneiden, werden bis auf vier (Afghanistan, Libyen, Jordanien und Nepal) alle auch im Ökumenischen Bericht benannt; von den weiteren nur 17. Auch in Äthiopien, Tunesien, Bhutan, Kuwait, der Türkei, den Palästinensischen Gebieten, den Vereinigten Arabische Emiraten, Algerien, Aserbaidschan, Oman, Bangladesch, Bahrain und den Komoren ist es um die Religionsfreiheit für Christen nicht zum Besten gestellt. Diese Länder werden auf Position 25–50 im Weltverfolgungsindex zusätzlich genannt, jedoch nicht im Ökumenischen Bericht.

Zu den Ländern die bei Open Doors nicht vorkommen, gehören Frankreich, Belgien, Schweiz und die Niederlande. Sie verdanken ihre Erwähnung in dem Ökumenischen Bericht dem Augenmerk auf Druck und Anfeindungen gegenüber Juden und Muslimen in Europa. Sonst wäre Russland, einschließlich der annektierten Krim, das einzige in Europa dargestellte Land gewesen. Außerdem werden im Ökumenischen Bericht aus Lateinamerika neben Mexiko und Kolumbien auch Guatemala, Brasilien,

¹⁶Afghanistan wurde jedoch im Ökumenischen Bericht 2013 besprochen. Im Blick auf weitere Länder wurde die Erwähnung 2013 nicht überprüft.

Argentinien und Paraguay genannt, weil hier in einigen Fällen Konvertiten von Angehörigen indigener Gemeinschaften bedrängt werden.

Unterm Strich findet sich also bei der Länderauswahl im Ökumenischen Bericht eine große Schnittmenge mit allen anderen Berichten hinsichtlich der besonders problematischen Länder. Jedoch führte die „exemplarische Auswahl“ zu einigen Lücken im Blick auf Länder, die ebenso wenig „im Fokus der Öffentlichkeit stehen“, wie die gewählten, jedoch in anderen Berichten als besonders problematisch hervorgehoben wurden.

Ist Zählen eine Glaubensfrage?

Besonders betont wird im Text wie im Geleitwort eine Abgrenzung von sogenannten „quantitativen Einschätzungen“: „Auf quantitative Einordnungen wird weitgehend verzichtet ...“ (7). „Wir haben uns dagegen entschieden, vermeintlich konkrete Zahlen zu präsentieren“ (15). Allerdings macht dieser Bericht an verschiedener Stelle selbst „konkrete Zahlenangaben“ zur Religionsstatistik der besprochenen Länder und charakterisiert mit exemplarischen Zahlenangaben das Ausmaß an Bedrängung oder Verfolgung.¹⁷ Was ist dann wohl mit diesen Aussagen gemeint? Und gegen wen ist der implizite Vorwurf gerichtet? Das erschließt sich erst aus einer Bemerkung im Anhang und aus Randkommentaren bei der Vorstellung des Berichts und in Medieninterviews. Gemeint sind offensichtlich Versuche eine Zahl von verfolgten Christen zu nennen¹⁸ und Länder in eine vergleichende Rangfolge einzuordnen. Für diese Position werden vier Gründe angeführt:

¹⁷Zahlenangaben umfassen u.a.: 3000 vom IS gefangen gehaltene Frauen (22), 125.000 aus der Provinz Niniwa geflohene Christen (24); umfangreiche Zahlenangaben zu Todesopfern, Verhaftungen und Zerstörung von religiösen Kultstätten durch die syrische Regierung (25); zahlenmäßige Einschätzung des Schwundes von Christen im Irak (26); Demontage von 150 Kreuzen in der chinesischen Provinz Zhejiang zwischen Ende 2013 und Juli 2014 (34); Zahlenangaben zu Neuregistrierungen und deren Ablehnung auf der Krim (37); Todesopfer von und Vertriebene durch Boko Haram seit 2011 (40); Todesopfer unter katholischem Kirchenpersonal seit 1990 in Mexiko (43).

¹⁸Neben anderen nachstehend genannten Artikeln auch bei Evangelische Kirche im Rheinland: Bericht zur Religionsfreiheit. Kirchen: Im Nahen Osten droht Ende christlicher Präsenz. <http://www.ekir.de/www/service/religionsfreiheit29326.php>.

Erstens sei „zahlenmäßige Erfassung“ schwierig. Je intensiver man Verfolgungssituationen untersuche, desto deutlicher würden die Schwierigkeiten zutage treten (16). Das kann ich aus eigener Erfahrung durchaus bestätigen. Doch spricht das nicht dagegen, eine bestmögliche Annäherung zu versuchen.

Zweitens sei bislang von niemandem ein ausreichend komplexes Instrumentarium vorgelegt worden um quantitative Aussagen machen zu können. Diese Aussage ist viel zu pauschal, denn man will ja nicht einfach alle Zahlen verbannen. Meines Erachtens wäre es vorsichtiger und bescheidener gewesen, zu sagen, dass die bisher existierenden „Indices“ und Zahlenangaben in der Praxis gewisse Unschärfen mit sich bringen und dass die Herausgeber für solch ein eigenes aufwendiges Unternehmen derzeit weder Kapazität noch Interesse haben.

Das dritte Gegenargument lautet, dass „Verfolgungssituationen häufig nicht nur bzw. nicht eindeutig religiös begründet sind“ aufgrund vieldimensionaler überlappender Spannungsfelder. Das mag ja in vielen Fällen so sein, was aber meiner Ansicht weder dagegen spricht, zählbare Vorfälle zu zählen, noch eine Gewichtung des Härtegrads zu versuchen. Für die Zahlen bleibt die Gemengelage der Begründungen doch unerheblich. Wenn Frauen religiös diskriminiert werden, dann zählt das als religiöse Diskriminierung, auch wenn weitere Gründe mit im Spiel sind. Die meisten der existierenden Indexe, die es weltweit zu Hauf zu den verschiedensten Themen gibt, haben dasselbe Problem. Verletzungen der „Pressefreiheit“ gibt es auch nicht in lupenreiner Form, ebenso wenig wie Rassismus oder sexuellen Missbrauch. Mit der genannten Logik wäre jede Sozialwissenschaft unmöglich.

Als viertes Argument gegen „konkrete Zahlen“ wird angeführt, dass man „jeden Eindruck vermeiden“ wolle, „als seien individuelles Leid und persönliche Unrechtserfahrung messbar, kategorisierbar“ oder könnten mit Erfahrungen anderer verglichen oder in Konkurrenz gesetzt werden. Die berechtigte Frage, wie man betonen kann, dass es sich am Ende um einzelne echte Menschen aus Fleisch und Blut handelt, die Unsägliches erleiden, kann man aber auch anders beantworten. Ebenso wie der Ökumenische Bericht seine Dokumentation mit aussagekräftigen

exemplarischen Einzelschicksalen spickt, wird es auch von christlichen Organisationen in diesem Bereich gehandhabt. Wer verantwortungsvoll einen derartigen Index erstellt, weiß am besten um die Grenzen seiner Verwendbarkeit und wehrt sich auch gegen dessen Missbrauch.

Das vorgelegte Argument ist aber grundsätzlich problematisch, weil man mit dieser Logik viele Untersuchungen in der weltweiten Menschenrechtsarbeit einstellen könnte. Mir ist nicht bekannt, dass die Kirchen Ähnliches zu Indexen oder Statistiken zu Sklaverei, Pressefreiheit, Todesstrafe oder Korruption usw. gesagt hätten.¹⁹

Kurzum, die Entscheidung der Autoren oder Herausgeber des Ökumenischen Berichts auf vergleichende Einordnungen und systematische Zahlenangaben verzichten zu wollen, ist durchaus legitim, aber ihre oft polemische Begründung ist teilweise unsachgemäß und die dabei ausgeteilten Seitenhiebe sind völlig unnötig. Faktisch stellt der Bericht ja schließlich doch überleitend von einem Land zum anderen wiederholt Vergleiche an, wo denn die Situation schlimmer sei als anderswo.

Zudem sollte, wer sich auch an die Politik wendet, bedenken: Wer auf Einordnungen von Situationen verzichtet, hilft damit nicht den Politikern, die zur Prioritätensetzung in ihrem Engagement für Religionsfreiheit nachvollziehbare, belastbare Kriterien fordern.²⁰

¹⁹Im Vergleich erscheint etwa der Index von Transparency International zur Korruption viel problematischer, weil man die eigentliche Korruption nicht erfassen kann, und deshalb als Behelf auf Einschätzungen von Geschäftsleuten zurückgreift. Ein weiteres Beispiel zu Zahlenangaben und möglicher „Konkurrenz“: Jeder Einsatz für Frauenrechte klingt so, als wenn dieselben – aber selteneren – Akte gegen Männer nicht ebenso schlimm wären. Trotzdem hält es jeder für legitim, das Schlagen von Frauen in Familien zu untersuchen, ohne die ca. 15% der Fälle, wo Männer die Opfer sind, anzugehen.

²⁰So forderte die Ausschreibung für die Zuarbeit für den jährlichen Bericht zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit der European Parliament Intergroup on Freedom of Religion or Belief and Religious Tolerance: „determining a clear, nuanced methodology to identify ‘focal countries of concern’“. Call for Expression of Interest Freedom of Religion or Belief & Religious Tolerance Intergroup (FoRB&RT) Annual Report Research 2017/2018, <http://www.religiousfreedom.eu/>.

Konkurrenz mit Open Doors um Deutungshoheit

Verschiedene Kommentatoren bemerken eine Konkurrenzsituation in der Deutung der Sachlage. Malte Lehming (Tagesspiegel) meint, dass die beiden großen Kirchen sich nun gegenüber evangelikalischen Organisationen profilieren wollten, die viele Jahre wesentlich offensiver die Fakten auf den Tisch gelegt haben.²¹ Laut Anna Lutz (PRO) verstehe sich der Ökumenische Bericht „unter anderem als Alternative zum Weltverfolgungsindex der christlichen Hilfsorganisation Open Doors“.²² In der Tat ist Open Doors die einzige Organisation, die in diesem Bericht nicht nur implizit sondern auch namentlich mit Kritik bedacht wird. Im Anhang wird ausgeführt: „Der Weltverfolgungsindex von Open Doors versucht konkrete Zahlenangaben zu liefern, die sich als Schätzwerte jedoch einer wissenschaftlichen Verifizierung entziehen“ (60).

Deshalb soll die Sachlichkeit und Angemessenheit der oben genannten Argumente hier im Blick auf die Publikationen von Open Doors kurz überprüft werden. Die Forschungsabteilung von Open Doors bietet im Zusammenhang mit dem Weltverfolgungsindex drei verschiedene Arten von Zahlenangaben bzw. Einordnungen: Eine Mindestzahl von „verfolgten Christen“, Mindestzahlen überwiegend dokumentierter Fälle christlicher Todesopfer und von Beschädigungen von Kirchen oder öffentlicher christlicher Gebäude oder Stätten, sowie eine zahlenmäßige Bewertung von Ländern und ihre Einordnung in eine Rangfolge.²³

Open Doors Deutschland spricht von weltweit mehr als 200 Millionen Christen, die ein hohes Maß an Verfolgung erleiden. Es wird explizit darauf hingewiesen, dass man nicht „von einer genauen Zahl

spricht, sondern einer aktuellen Einschätzung“. Diese sei nach 9 Jahren erneut vorgenommen worden und das Vorgehen wird skizziert.²⁴ Der in der Presse Bischöfin Bosse-Huber zugeschriebene Vorwurf, „Open Doors beklage eine Verdopplung der Zahlen verfolgter Christen innerhalb eines Jahres. Das widerspreche der Datenlage“²⁵ ist daher nicht sachgerecht. Überhaupt sollte man immer zur Quelle solcher Angaben gehen, d.h. hier zu Veröffentlichungen der Forschungsabteilung von Open Doors International. Demnach basiert die Summe von ungefähr 215 Millionen auf Schätzungen pro Land für die 58 Länder auf dem Index bei denen das Niveau der Verfolgung als „hoch“ bewertet wurde. Die Zahl wäre also wesentlich höher wenn alle Länder berücksichtigt würden. Dabei wird davon ausgegangen, dass in 21 Ländern auf dem Index alle Christen ein hohes Maß an Verfolgung erfahren und in den anderen nur ein Bruchteil.²⁶ Vier Länder allein stellen mehr als die Hälfte der Betroffenen: Indien, Äthiopien, Nigeria und China. Fast die Hälfte der Gesamtzahl entfällt auf Asien. Zusätzlich ermöglicht die differenzierte und systematische Erhebung von Open Doors Angaben darüber, wo Bibelbesitz am gefährlichsten ist, christliche Beerdigungen am schwierigsten sind, die Bedrohung durch Entführungen oder Zwangsheirat am wahrscheinlichsten sind, Christen am häufigsten unter Blasphemievorwürfen leiden, wo es am schwierigsten ist eine christliche Kirche zu registrieren, und wo christliche Jugendarbeit am stärksten eingeschränkt ist. Die Auskunfts-freudigkeit über die Berechnungsdetails hat da ihre Grenzen, wo sie Verfolgern ungewollt wertvolle Information in die Hände spielen würde, wie z.B. zu Zahlen von Konvertiten.²⁷

²¹Malte Lehming: Einschränkung der Religionsfreiheit: Im Nahen Osten droht ein Ende christlicher Präsenz. Tagesspiegel 16.12.2017, <http://www.tagesspiegel.de/politik/einschraenkung-der-religionsfreiheit-im-nahen-osten-droht-ein-ende-christlicher-praesenz/20719138.html>.

²²Anna Lutz: Bedrohungslage für Christen hat sich verschärft. PRO Christliches Medienmagazin 15.12.2017.

²³Vgl. dazu auch Christof Sauer: 20 Thesen zum angemessenen Gebrauch des Weltverfolgungsindex und zum Verständnis seiner Zahlenangaben und Vergleiche. IIRF Bulletin 2018, online: <https://www.iirf.eu/journal-books/iirf-bulletin-german/>.

²⁴<https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/wie-kommt-open-doors-auf-ueber-200-millionen-verfolgte-christen>.

²⁵Anna Lutz: Bedrohungslage für Christen hat sich verschärft. PRO Christliches Medienmagazin 15.12.2017.

²⁶Open Doors International World Watch Research: WWL 2017 Compilation 3 – All WWL documents not including country persecution dynamics, S. 69-73. <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/WWL-2017-Compilation-3-All-WWL-documents-not-including-country-persecution-dynamics-WWR.pdf>.

²⁷“We regret we cannot provide more specific details of the calculations, because persecuting governments and movements will use the intelligence to launch further crackdowns. They especially covet details about the underground Muslim Back-

Des Weiteren nennt Open Doors Mindestzahlen zu dokumentierten Fällen (und nur bei verworrenen Situationen mit großem Ausmaß und schlechter Informationslage auch Schätzungen) von Gewalt gegen Christen, und zwar wie viele Christen in Verbindung mit ihrem Glauben zu Tode gekommen sind, und wie viele Angriffe auf und Beschädigung von Kirchen oder öffentlichen christliche Gebäude oder Stätten nachweisbar sind.²⁸ Allerdings beruht dies auf fest definierten Begriffen und einem festgelegten Zeitfenster, im Gegensatz zu den sporadischen Angaben im Ökumenischen Bericht. Die pauschale Behauptung, es handle sich bei den Zahlen des Weltverfolgungsindex um Schätzwerte ist in dieser Hinsicht unpräzise.

Für die Behauptung, dass die Angaben von Open Doors sich einer „wissenschaftlichen Verifizierung“ entziehen würden (60), wird auf eine vereinfachte Zusammenfassung der Methodologie des Weltverfolgungsindex für die Öffentlichkeit Bezug genommen.²⁹ Dies lässt vermuten, dass sich die Verfasser nicht ernsthaft mit dem Weltverfolgungsindex befasst haben, denn sonst hätten sie sich auf die umfangreiche Dokumentation zur Methodik des WVI von der Forschungseinheit von Open Doors International beziehen müssen.³⁰ Dort wird das Vorgehen so detailliert dargestellt, dass jeder Schritt nachvollziehbar sein sollte. Bei einer ernsthaften Beschäftigung mit der verwendeten Methodik, die

ground Believer (MBB) church in many countries.” Ibid, S. 171.

²⁸Hinzu kommen Einschätzungen zu den Größenordnungen von Verhaftungen ohne Prozess, Verurteilungen zu Gefängnisstrafen etc., Entführungen, Vergewaltigungen und sexuellen Belästigungen, Zwangsheiraten, Missbrauch, Beschädigung von Privatbesitz und Geschäften, Binnenvertreibung und Landesvertreibung.

²⁹Überdies handelt es sich um einen toten Link aus dem Jahr 2016, der durch die Veröffentlichung des WVI 2017 schon ein Jahr lang überholt ist (S. 60, Fußnote 122).

³⁰Jährlich aktualisiert auf www.theanalytical.org (Passwort: freedom). Zuletzt: World Watch Research: World Watch List Methodology. Main document – revised edition November 2016, (50 S.) <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/WWL-methodology-edition-November-2016-FINAL.pdf>; Appendix I, (15 S.) <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/Appendices-WWL-methodology-edition-November-2016-part-1-WWR.pdf>; Appendix II, (147 S.) <http://theanalytical.org/wp-content/uploads/2014/10/Appendices-WWL-Methodology-edition-November-2016-part-2-WWR.pdf>.

auf einem umfangreichen standardisierten Fragebogen mit 72 normierten Fragen zum erfahrenen Druck in fünf Lebensbereichen und 12 Fragen zu Gewalt basiert, und zu einer normierten Gewichtung der Antworten und Kalkulation von Indikatoren in allen sechs Bereichen führen, die gleichwertig in einen Gesamtindex einfließen, wird man das Pauschalurteil, dass die Angaben angeblich Schätzwerte seien, und sich deshalb einer Verifizierung entziehen, zumindest revidieren müssen.³¹

Der Weltverfolgungsindex und seine Methodologie basieren auf sorgfältiger Recherche und überprüfbarer Dokumentation. Es wird so weit wie möglich offengelegt, wie man zu den Ergebnissen kommt, und was die Zahlenangaben besagen und was nicht. Die Verantwortlichen betreiben interne Qualitätskontrolle, bemühen sich nach meiner eigenen Erfahrung und Überprüfung laufend um Verbesserungen und sind für sachliche Kritik offen. Dass der Weltverfolgungsindex von einer Lobbygruppe und nicht einer rein wissenschaftlich arbeitenden Institution stammt, ist – wie beim Pressefreiheitsindex – der Normalfall unter den vielen verschiedenen Weltindizes.

Daher meine ich, die gemeinsame Bemühung um belastbare Angaben zur Diskriminierung und Verfolgung von Christen sollte sich weg von pauschaler und einseitiger Abwertungen von Konkurrenten, hin zu konkreter und detaillierter, konstruktiver Kritik anhand der besten Informationen aus erster Hand entwickeln.

³¹Die von Matthias Kamann in der Welt (15.12.2017, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article171629902/Kirchenwarnen-vor-christenfreien-Zonen.html>) Bischöfin Bosse-Huber zugeschriebene Anekdote, ein orthodoxer Priester in der Türkei habe als Zuarbeiter für Open Doors einfach 10% zum Vorjahreswert draufgeschlagen, entbehrt der Präzision und der Kenntnis der Arbeitsprozesse. Nur an wenigen Stellen wird nach Zahlenangaben gefragt und die Beantworter der Fragebögen können nicht einfach ein Endergebnis manipulieren das auf einer Vielzahl von Fragen beruht. Außerdem wird die Plausibilität aller Antworten von der Forschungsabteilung überprüft und für jede Änderung einer Antwort gegenüber dem Vorjahr muss eine überzeugende Begründung aufgrund von Fakten geliefert werden.

Wie ist die Quellenbasis des Berichtes einzuschätzen?

Der Ökumenische Bericht beruht fast ausschließlich auf der Sekundärverwertung öffentlicher Quellen und nicht auf eigener und direkter Feldforschung. Daher ist es umso wichtiger die Eigenart und Qualität dieser Quellen zu verstehen. Sie werden einerseits summarisch in Abschnitt 4.2 geschildert und zum anderen in einem ausführlichen Literaturverzeichnis ausgewiesen. Es liegt eine breit gestreute Quellenbasis vor und der Ansatz, die Quellen als gegenseitig ergänzenden Korpus heranzuziehen, ist begrüßenswert.

Die Berichte zu Staaten und Themen aus dem Bereich zwischenstaatlicher Organisationen wie UN von OSZE sind politisch und diplomatisch motiviert und konzentrieren sich auf die Verantwortung von Regierungen, bzw. anderer Staaten beim Versagen von Regierungen. Sie haben jedoch lange Vorlaufzeiten und sind aufgrund von sporadischem Erscheinen jeweils unterschiedlich aktuell.

Die regelmäßigste und umfassendste Quelle ist der Bericht des US Außenministeriums. Seine Perspektive ist also US-amerikanisch und von Rücksichten der US-Außenpolitik geprägt. Kritisch ergänzt wird sie hinsichtlich mancher Länder durch den Bericht der US Commission for International Religious Freedom.

Unter den angeführten Berichten von NGOs dominieren säkulare Organisationen. Manche haben sich nicht besonders in der Berichterstattung zu Religionsfreiheit und noch weniger zu Bedrängung und Verfolgung von Christen hervorgetan, wie Amnesty International und Human Rights Watch. Dagegen konzentriert sich Forum 18 stark darauf. Hier vermisse ich die vielen christlich motivierten Organisationen, die Mitglieder der internationalen Religious Liberty Partnership sind. Unter diesen wird allein Christian Solidarity Worldwide für einen Bericht über die Diskriminierung innermuslimischer Minderheiten als lobendes Beispiel erwähnt (45). Von ihren gut recherchierten Länderprofilen wird jedoch kein Gebrauch gemacht. Auch Human Rights Without Frontiers, die fast täglich Meldungen aus über hundert verschiedenen Quellen verbreiten, vermisse ich.

Es ist bedauerlich, dass die Länderberichte der Forschungsabteilung von Open Doors International³² nicht berücksichtigt wurden, denn sie bieten die einzige jährliche Erhebung zur Bedrängung und Verfolgung von Christen in 50 und mehr Ländern.³³ Die Folgerung aus der Pauschalabwertung des Weltverfolgungsindex, die besagt: „Als Quelle wurde der Weltverfolgungsindex daher nicht herangezogen“ (60)³⁴, entbehrt der Sachkenntnis. Denn selbst wenn man die Gewichtung von Diskriminierung und Verfolgung und die daraus resultierende Rangfolge im Weltverfolgungsindex nicht verwenden möchte, kann man mit Gewinn die äußerst detaillierten Länderberichte von vielen Seiten Umfang auswerten, die fest strukturiert sind und auf strukturierten Fragebögen und umfangreichem Hintergrundmaterial z.T. anderer Organisationen und Stellen, einschließlich Einzelfallberichten, basieren.³⁵ Diese originalen Länderberichte der Forschungsabteilung von Open Doors zeichnen sich durch eine große Nähe zur Basis im christlichen Bereich aus, und erreichen deshalb hier eine Informationstiefe, an die die Länderberichte zur Religionsfreiheit des US State Department nicht heranreichen. Wenn man bei der besagten Logik bliebe, hätte man eigentlich auch die Berichte des State Department nicht verwenden dürfen, denn auch dieses gibt Ländern eine gewisse Einstufung in Gruppen, allerdings nach politischen Kriterien.

³²Erscheint jeweils Anfang Januar. Zuletzt: World Watch Research: WWL 2017 Compilation 2 – Long country profiles: <http://theanalytical.org/world-watch-list-2017/>; WWL 2017 Compilation 3 – All WWL documents not including country persecution dynamics.

³³Die Länderberichte von Kirche in Not werden aufgrund des großen Aufwands nur alle zwei Jahre neu recherchiert. Sie hätten dennoch stärker berücksichtigt werden können.

³⁴Im Ökumenischen Bericht 2013 dagegen wurde der Weltverfolgungsindex noch zum Vergleich von Trends herangezogen.

³⁵So ist beispielsweise der veröffentlichte Länderbericht zu Kolumbien (2018) 11 Seiten lang, mit weiteren 5 Seiten zu Hintergründen und Kirchengeschichte (www.theanalytical.org). Die unabhängige Begutachtung des Auswertungsprozesses durch den Autor für das Internationale Institut für Religionsfreiheit ergab, dass als Quellen neben den Fragebögen von einem Feldforscher und drei Wissenschaftlern, zusätzlich zwei eigene Forschungsberichte, eine Tabelle von Ereignissen, 45 fremde Berichte, Forschungsartikel und Bücher, sowie 16 Nachrichten aus Zeitungen ausgewertet wurden. Im Falle von Mexiko waren es 49 Fremdpublikationen und 30 Nachrichtenartikel.

Weiter wird auf eine Forschungsorganisation und eine Datenbank verwiesen. Die Statistiken des Research Center des Pew Forum wurden verwendet und dessen Indikatoren zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit erwähnt, wobei unklar bleibt ob und in welcher Weise sie zur Länderauswahl verwendet wurden. Der „Ökumenische Bericht 2013“ hatte diese Indikatoren noch unkritisch referiert. Die Plausibilität der Indikatorenwerte im Blick auf viele Länder wurde jedoch wiederholt öffentlich und gründlich dokumentiert in Frage gestellt.³⁶ Zwar beruht ihre Entwicklung auf einer Doktorarbeit, aber seit ihrer Anwendung durch Dritte ohne Plausibilitätsprüfung kommt es teilweise zu massiven Verzerrungen in den Länderbeurteilungen, die nicht mit der Faktenlage in Übereinklang zu bringen sind. Diese Indikatoren kommen im Ökumenischen Bericht von 2017 zwar nicht mehr als Länderwerte, sondern nur noch als Anzahl der 48 bzw. 45 Länder mit hohem oder sehr hohem Level an Benachteiligungen oder Ausgrenzung zur Anwendung (19)³⁷, aber man hat sich auch nicht von ihrer Verwendung 2013 distanziert. Dabei hätte man beachten können,

³⁶Vgl. zuletzt Thomas Schirmmayer: Hinterfragenswerte Statistiken zu Religionsfreiheit und Christenverfolgung, in: Spohn, Elmar (Hg.): *Gottes Handeln in der Geschichte: Einschätzungen – Ergebnisse – Diskussionen. Festschrift für Klaus Wetzel zum 65. Geburtstag.* Korntaler Reihe Bd. 13, Nürnberg: Verlag für Theologie und Religionswissenschaft 2017, 114-132 (Teil 2: Plausibilitätsprüfung der Pew-Berichte zur Religionsfreiheit); Thomas Schirmmayer: Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit – Vergleich von Länder untereinander; Länder im Querschnitt 2007–2014; grundsätzliche Einordnung von Ländern. *IIRF Bulletin* 2016/2, https://www.iirf.eu/site/assets/files/104621/iirf_bulletin_2016_2a.pdf.

³⁷Genau diese Zahlen aber wurden dann von Politikern und Presse so zitiert, als ob sie ein Ergebnis des Ökumenischen Berichts seien, obwohl die darin untersuchten Länder mit diesen Gruppen nicht völlig kongruent sind, wie an anderer Stelle nachgewiesen wird. „In 48 von 198 Staaten ist dem Bericht zufolge die Religionsfreiheit erheblich eingeschränkt. In 45 Ländern werden Gläubige unterschiedlicher Religionen ausgegrenzt und benachteiligt. Ein Schwerpunkt des Berichts ist zudem ...“ (CDU/CSU Fraktion im Deutschen Bundestag, Thema des Tages 15.12.2017 „Christen weltweit unter Druck: Unionsfraktion macht sich für Religionsfreiheit stark“, <https://www.cducusu.de/themen/aussen-europa-und-verteidigung/im-nahen-osten-droht-ein-ende-christlicher-praesenz>). Lena Ohm verwendet die Prozentzahlen in ihrem Artikel auf evangelisch.de, aber verweist zumindest auf Pew als die Quelle. <https://www.evangelisch.de/inhalte/147825/15-12-2017/ekd-bischofskonferenz-bericht-religioese-verfolgung-christenverfolgung?kamp=b-015>

dass selbst der Autor des Ökumenischen Berichts von 2013, Theodor Rathgeber, seine zwischenzeitliche Kritik an den Pew Berichten 2017 öffentlich gemacht hat.³⁸

Die verwendete Datenbank der Association of Religion Data Archives gebraucht die gleiche von Grim und Finke entwickelte Methodologie und Datenbasis wie das Pew Research Center. Die zur Religionsfreiheit und Verfolgung angegebenen Indikatoren bilden einen Mittelwert aus Kodierungen von 2003, 2005 und 2008 und sind damit über 10 Jahre alt.³⁹

Während diese Ausgabe des Ökumenischen Berichts im Gegensatz zum vorigen⁴⁰ nirgendwo selbst den Anspruch erhebt „wissenschaftlich“ zu sein, hat sich in die Pressemeldungen der EKD und der DBK, und in der Folge auch der CNA⁴¹ und dpa⁴², die Behauptung

³⁸Theodor Rathgeber: Kriege gegen die Religions- und Weltanschauungsfreiheit? Methodische Untiefen, verengter Fokus, martialische Rhetorik. In: *Jahrbuch Religionsfreiheit* 2017, hg. Von Thomas Schirmmayer und Max Klingberg, (Studien zur Religionsfreiheit, 30), Bonn 2017, 31-37, insbesondere S. 36-39: „Die abschließenden Bewertungen in den PEW-Studien bewegen sich also in einem Spielraum der Aus- und Bewertung und bedürfen bei einzelnen Ländern zusätzlicher Fehler- und Plausibilitätsprüfungen sowie einer kritischen Kommentierung.“ (S.38). Online seit 5. Oktober 2017: https://iirf.eu/site/assets/files/116140/jahrbuch_rf_2017.pdf.

³⁹<http://www.thearda.com/newsearch.asp?searchterms=religio+freedom&c=ABCDEFGHIJKLMNYZ>

⁴⁰Vorwort: „Dieser wissenschaftliche Bericht präsentiert Daten und Fakten ...“ (6), „Wissenschaftliche Redlichkeit gebietet es ...“ (7). Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2013. Gemeinsame Texte Nr. 21. Studie erstellt durch Dr. Theodor Rathgeber. Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn und dem Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover. Der ebenfalls typologisch angelegte „Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit“, Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Drucksache 18/8740 vom 9.6.2016 dagegen konstatiert explizit in seiner Einleitung: „Der Bericht ist auch keine wissenschaftliche Untersuchung“ (S.4). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/087/1808740.pdf>

⁴¹„Der Bericht wertet mehrere wissenschaftliche Veröffentlichungen aus und bestätigt grundsätzlich die Ergebnisse bereits bekannter Studien“. Catholic News Agency Deutsch 15.12.2017. <https://de.catholicnewsagency.com/story/weltweite-christenverfolgung-bischofe-legen-okumenischen-bericht-vor-2670>.

⁴²z.B. wiedergegeben bei https://www.welt.de/newsticker/dpa_infoline_nt/brennpunkte_nt/article171613662/Kirchen-beklagen-zunehmende-Unterdrueckung-von-Christen.html.

tung eingeschlichen, der Ökumenische Bericht beruhe auf der Auswertung „einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen“.⁴³ In den Abschnitten „Quellen und Informationen“ und „Literaturhinweise“ konnte ich nur zwei Rechtskommentare und einen im Text nicht weiter zitierten Aufsatzband als wissenschaftliche Werke identifizieren.⁴⁴ Die meisten anderen zitierten Quellen entstammen der Gattung der „Grauliteratur“, sind also Publikationen zu professionellen, Bildungs- und Lobbyzwecken, dazu vereinzelte Zeitungs- und Zeitschriftenartikel. Die Behauptung weckt jedoch die Erwartung, die Schilderungen zur Situation der einzelnen Länder beruhe auf wissenschaftlichen Quellen, im Gegensatz zu dem Bericht von Open Doors, dem der Makel angeheftet wurde, nicht wissenschaftlich verifizierbar zu sein.

Bei aller Anerkennung der Breite der zu Rate gezogenen Literatur und Berichte, könnten doch in Zukunft noch mit Gewinn einige empfindliche Lücken gefüllt werden. Im deutschsprachigen Bereich zählen dazu besonders das Jahrbuch Religionsfreiheit und das Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen.⁴⁵ Darüber hinaus könnte man großen Nutzen aus den gründlich recherchierten Berichten verschiedener internationaler christlicher Organisationen ziehen.

⁴³„Dem Ökumenischen Bericht liegt die Auswertung einer Vielzahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen zugrunde.“ Wortgleich bei Evangelische Kirche in Deutschland: Pressemitteilung 15.12.2017: Glaubenswechsel als „Nagelprobe der Religionsfreiheit“ - Deutsche Bischofskonferenz und EKD veröffentlichen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“: <https://www.ekd.de/oekumenischer-bericht-vorgestellt-31475.htm>; Deutsche Bischofskonferenz: Pressemitteilung 15.12.2017 - Nr. 206 Deutsche Bischofskonferenz und Evangelische Kirche in Deutschland veröffentlichen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ <http://www.dbk.de/presse/details/?presseid=3535&cHash=9bc9e4123346d26fe899122fa9289d6a>.

⁴⁴Bielefeldt/Ghanea/Wiener: *Freedom of Religion or Belief. An International Commentary* (Oxford University Press 2016), Meyer-Laedewig: *Europäische Menschenrechtskonvention. Handkommentar* (Baden-Baden 2011), Plasger/Stobbe: *Gewalt gegen Christen* (Leipzig 2014).

⁴⁵Seit Jahren auch online verfügbar unter: <https://www.iirf.eu/journal-books/german-yearbooks/>

Wie ökumenisch ist der Bericht?

Anders gefragt: In welchem Sinn ist der Bericht ökumenisch? Auf jeden Fall als ein gemeinsames katholisch-evangelisches Projekt der Spitzen der großen deutschen Kirchen. Das ist insofern sinnvoll, als sie bei weitem das größte gesellschaftspolitische Gewicht unter den Kirchen in Deutschland haben. Damit nehmen sie jedoch zugleich eine stellvertretende Verantwortung für die anderen kleineren Kirchen mit wahr. Sollte es dann aber nicht möglich sein, das zukünftig explizit zu machen und auch die Informationsquellen der Diasporakirchen⁴⁶ und Gemeinden fremder Sprachen sowie der Freikirchen⁴⁷ für die nächsten Berichte zu nutzen? Oder könnte der Bericht gar auf eine breitere Basis gestellt werden, wie beispielsweise der ACK?

Der Radius könnte auch über eigenen Publikationen und Aktivitäten von DBK und EKD und ihrer Werke hinausreichen, indem herausragende Publikationen und Berichte aus den Gliedkirchen der EKD, bzw. aus den Bistümern genutzt werden. So veröffentlicht die Württembergische Landeskirche beispielsweise schon länger einen Bericht zu Verfolgungssituationen sowie eine Arbeitshilfe zu Gebetstagen für verfolgte und bedrängte Christen. Vielleicht könnte auch die praktizierte Ökumene auf dem schon mehrfach stattgefundenen Kongress Christenverfolgung (Schwäbisch Gmünd) gewürdigt werden, wo schon Walter Kardinal Kasper und Kurt Kardinal Koch die Hauptredner waren.

Auf globaler Ebene hätte man sich die Erklärung der bislang ökumenisch umfassendsten Versammlung hochrangiger kirchlicher Vertreter, die sich in Tirana Ende 2015 trafen, zu eigen machen oder sie zumindest erwähnen können.⁴⁸ Organisiert durch

⁴⁶Vgl. z.B. Zentralrat Orientalischer Christen in Deutschland, www.zocd.de; Bundesverband der Aramäer in Deutschland, www.bvdad.de.

⁴⁷Besonders die Adventisten haben eine lange Geschichte des Einsatzes für Religionsfreiheit. Vgl. <http://www.adventisten.de/kirche-in-gesellschaft/religionsfreiheit/deutsche-vereinigung-fuer-religionsfreiheit/>.

⁴⁸Zu finden “GCF, PCPCU, PWF, WEA, and WCC: The Message of the Tirana Consultation on Discrimination, Persecution, and Martyrdom, 2015” in Thomas K. Johnson, Thomas Schirmacher, Christof Sauer (Hg.). *Global Declarations on Freedom of Religion or Belief and Human Rights*. (The

das Global Christian Forum und Vertreter des Päpstlichen Rates für christliche Einheit, des Weltrates der Kirchen, der Weltweiten Evangelischen Allianz und dem Weltpfingstverband, sowie unter Mitarbeit eines Vertreters der Russisch Orthodoxen Kirche, ging es dort genau um das Anliegen, dass Christen gemeinsam die Stimme für bedrängte und verfolgte Christen erheben.

Bei den Länderberichten fällt auf, dass in programmatischer Absicht die Situation der Religionsfreiheit auch für Anhänger anderer (größerer) Religionen und Weltanschauungen immer mitbenannt wurde. Im Blick auf die Weltchristenheit hat man aber den Eindruck, dass noch ein unterbelichteter Fleck ausgeleuchtet werden müsste, nämlich das Viertel der Weltchristenheit, das in der Weltweiten Evangelischen Allianz vernetzt ist⁴⁹ und meist nicht im Ökumenischen Rat der Kirchen oder mit der Römisch Katholischen Kirche.⁵⁰ Dabei sollte man Kirchen und Gruppen evangelikaler oder pfingstkirchlicher Prägung allerdings auch als solche bezeichnen, wie es in dem Beitrag von Heiner Bielefeldt vorbildlich geschieht. Der in Deutschland historisch gewachsene Begriff „Freikirchen“⁵¹ ist im Diskurs der Weltchristenheit undeutlich!

Und will man sich auch für die Religionsfreiheit christlicher Sondergemeinschaften oder neureligiöser Bewegungen einsetzen wie beispielsweise für die Zeugen Jehovas? Zwar handelt es sich überwiegend um kleinere Gruppen, aber gerade deshalb ist ihre

WEA Global Issues Series, Vol. 18). Culture and Science Publishing: Bonn, 2017, S. 95-97, https://www.iirf.eu/site/assets/files/109504/wea_gis_18-thomas_k_johnson_ed_global_declarations.pdf; Auf der Website des Global Christian Forum derzeit wegen Datenverlusts nicht abrufbar.

⁴⁹Siehe die oben erwähnten Informationsquellen nationaler evangelischer Allianzen.

⁵⁰So hätte man beispielsweise im Europateil auch Deutschland erwähnen können, wo an Hochschulen 32 der 74 christliche Studentengruppen der „Studentenmission Deutschland“ um ihren Status als anerkannte Hochschulgruppen an ihrem Campus kämpfen. „Sowohl Hochschulleitungen als auch studentische Selbstverwaltungen tun sich zunehmend schwer, ‚religiösen Gruppen‘ den ihnen zukommenden Status zuzugestehen.“ SMD transparent Nr. 3, Sept 2017, S. 14.

⁵¹Verwendet für Turkmenistan (32) und China (34).

Diskriminierung oft höher. Hier erfährt der Ansatz, über Religionsfreiheit für alle auf engem Raum berichten zu wollen, ein Platzproblem.⁵²

Der Bericht ist als ökumenische Stimme in Deutschland unersetzlich, aber seine Ökumenizität ließe sich weiter vertiefen.

Wie aktuell ist die Berichterstattung?

Hier steht der genaue Leser vor einem Rätsel, da zur Abfassungsgeschichte nichts verlautbart wird. Doch diese muss etwas turbulent gewesen sein; denn warum sonst sind vier Jahre seit dem ersten Bericht verstrichen?⁵³ Das Impressum datiert auf Oktober 2017.⁵⁴ Ob dies auch das Referenzdatum für die wiederholt gemachten Zeitangaben im Text, wie „heute“ und „seit“ ist, kann nicht überprüft werden.

Die Aktualität der Angaben leidet natürlich immer dann durch die Auswertung von Fremdveröffentlichungen, wenn diese selbst einen längeren Vorlauf haben und ihre Publikation schon eine Weile zurückliegt. So berichten beispielsweise die im April bzw. August 2017 veröffentlichten Berichte des US Department of State und der US Commission for International Religious Freedom Ereignisse aus dem Kalenderjahr 2016.

Betrachtet man die tatsächlich verwendeten Quellen in den Länderberichten, so werden vom US Department of State fast ausschließlich der 2013 veröffentlichte Bericht und die Berichte von USCIRF aus den Jahren 2015 und 2016 zitiert. Die Ereignisse liegen also in den Jahren 2012, 2014 und 2015. Die zusätzlich angeführten Quellen von DBK, EKD, Missio und EMW reichen teilweise bis in das Jahr 2017 hinein. Die Berichterstattung zu einzelnen Ländern ist quellenmäßig auf sehr unterschiedlichem Stand und liegt zwischen 2013 (Sudan), 2016 (Irak) und

⁵²Vgl. beispielsweise US Department of State, 2016 Report on International Religious Freedom, France, Section III. www.state.gov/j/drl/rls/irf/2016/index.htm.

⁵³Der Befund lässt vermuten, dass der Bericht ursprünglich zur Veröffentlichung im Jahr 2014 verfasst war, aber die Veröffentlichung von Jahr zu Jahr verschoben wurde.

⁵⁴Die jüngste zitierte Quelle erschien am 13. September 2017: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwinden. Die Zerstörung der christlichen Sakraltopographie in Syrien.

2017 (Nordkorea, Nigeria). Vielfach werden also nicht die neuesten Fassungen der zur Verfügung stehenden Quellen ausgewertet.⁵⁵

Auch enthält der Bericht verschiedene Zeitangaben, die eine Fortschreibung verlangt hätten, z.B. ob Präsident al-Sisi in Ägypten sein Versprechen einhalten konnte, alle unter Mursi zerstörten Kirchen bis Ende 2016 wieder aufzubauen (27). Auch hätte erwähnt werden können, dass die Behörden in der chinesischen Provinz Zhejiang inzwischen nicht nur 150 sondern über 1500 Kreuze von Kirchen zwangsweise demontieren ließen, Christen aufgrund von Widerstand dagegen zu langen Gefängnisstrafen verurteilt wurden und diese Praxis sich über die Provinz hinaus ausgebreitet hat.⁵⁶

Die Uneinheitlichkeit in der Aktualität ließe sich in Zukunft leicht beheben, wenn der Bericht jährlich veröffentlicht würde und man sich konsequent auf die neuesten Quellen konzentriert.

Stimmen die Fakten?

Abgesehen von überholten demografischen Angaben, teilweise veralteten Quellen und teilweise mangelnder Fortschreibung von Vorgängen bis in die Gegenwart, springen einem nur wenige Fehler oder strittige Behauptungen direkt ins Auge. Oft handelt es sich um Feinheiten, die nur dem Experten auffallen:

Welchen Beitrag die Karte zu den Religionen der Welt (16f) bieten soll, wird nicht erklärt. Es verwundert allerdings, dass die Prozentzahlen ihrer Anhänger erstens von Pew Forum übernommen werden und zweitens von 2010 stammen. Die Angaben bei Pew zu Menschen mit „keiner Religion“ mit 16,4% erscheinen überhöht.⁵⁷ Hier wäre wohl die World Religion Database (Brill) die kompetentere Quelle. Sie gibt für 2010 nur 9,8% Agnostiker etc. an, was eine Erhöhung der Prozentsätze aller anderen Gruppen zur Folge hat.⁵⁸

⁵⁵Siehe Anhang: Beispiele mangelnder Quellenaktualität.

⁵⁶USCIRF, Annual Report, April 2017, S. 35.

⁵⁷Vgl. Gina A. Zurlo and Todd M. Johnson. “Unaffiliated, Yet Religious: A Methodological and Demographic Analysis,” *Annual Review of the Sociology of Religion*, vol. 7 (2016): 50–74.

⁵⁸<http://www.gordonconwell.edu/ockenga/research/documents/>

In Länderbericht zu Pakistan wird behauptet, die Sunniten machten 75% und die Schiiten 25% der Gesamtbevölkerung aus, was die Existenz anderer Gruppen ausschließen würde. Das ist ein Irrtum, denn diese Prozentzahlen beziehen sich vielmehr auf ihren Anteil an der muslimischen Bevölkerung. Laut der zitierten Quelle machen die Nicht-Muslime 5% der Bevölkerung aus (29).

Im Blick auf Nordkorea wird besagt: „Aufgrund nur weniger verlässlicher Quellen ist eine Einschätzung der Gesamtsituation schwierig“ (33). Das mag stimmen, doch die ungenaue Formulierung der Begründung kann irreführend sein: „Das PEW Institut verzichtet in seinen Untersuchungen auf Nordkorea, da belastbare Daten aufgrund der politischen Situation nicht erhoben werden können“. Der genaue Sachverhalt lautet, dass die Inhalte der Berichte des US State Department zu Nordkorea nicht ausreichend spezifische und zeitnahe Informationen enthalten, um mit der statistischen Methodik des Pew Forum von Jahr zu Jahr unterscheidbare Indexwerte zu produzieren. Deshalb verzichten sie darauf.⁵⁹ Aber viel mehr verwundert, dass zwar angegeben wird, Schätzungen würden von 200–400 Tausend in Nordkorea lebenden Christen ausgehen, dann aber nur über einen kleinen Bruchteil von weniger als einem Zehntel näheres ausgesagt wird, nämlich über 12 000 evangelischen Christen (Korean Christian Federation) und 4000 Katholiken nach staatlichen Angaben. Warum bleiben die anderen 90% oder 95% namenlos und unkommentiert?

Was China betrifft, ist es aufgrund der Größe und Komplexität des Landes, immer schwierig umfassend zutreffende Aussagen zu machen. Jedoch wird aufgrund mangelnder Aktualität versäumt, auf die zunehmende Verschärfung der Situation seit Erscheinen des Ökumenischen Berichtes von 2013 hinzuweisen. Allein im Quartal vor Abschluss

csgc_table1.1.pdf.

⁵⁹„But because North Korean society is effectively closed to outsiders and independent observers lack regular access to the country, the sources were unable to provide the kind of specific, timely information that Pew Research Center categorized and counted (“coded,” in social science parlance) for this quantitative study. Therefore, the report does not include scores for North Korea.“ S. 38, Fußnote 52 <http://assets.pewresearch.org/wp-content/uploads/sites/11/2017/04/24102207/Pew-Research-Center-Religious-Restrictions-2017-FULL-REPORT.pdf>

des Ökumenischen Berichts meldete das namhafte katholische China-Zentrum u. a. die Betonung der Parteiführung, dass das Verbot für Parteimitglieder an eine Religion zu glauben, dauerhaft gelte; den Ausschluss hochrangiger Kader aus der Partei wegen „abergläubischer Aktivitäten“; die Verpflichtung der Religionsgemeinschaften zur „Sinisierung der Religion“; die Neufassung und starke Erweiterung der „Vorschriften für religiöse Angelegenheiten“, die zum 1. Februar 2018 in Kraft treten sollen und laut Kommentatoren auf eine stärkere Kontrolle der Religionen zielen; und zunehmende, bislang nur lokal umgesetzte Verbote religiöser Erziehung von Kindern.⁶⁰

Im Blick auf Nigeria lässt man sich zu nivellierenden Sprachregelungen verleiten: „Direkte Feindseligkeiten zwischen Christen und Muslimen im Alltag treten in Nigeria vor allem in der „Middle-Belt“-Region auf.“ (40) Sie verdunkelt, dass allermeist Muslime die Täter und Christen die Opfer sind. Gänzlich unerwähnt bleibt, dass die verfassungswidrige Anwendung der Scharia in einigen Bundesstaaten Nigerias, ganz unabhängig von Boko Haram und Übergriffen der muslimischen Fulani, den Christen den Lebensraum einengt.

Zum Sudan wird verlautbart, die staatliche Gesetzgebung folge einer „extremen“ Auslegung der Scharia (40). Vielleicht wäre es besser zu sagen, dass die Scharia über das Familienrecht hinaus beispielsweise auch im Strafrecht angewandt wird.

Sind die Interpretationen glaubwürdig?

Aus Lateinamerika wird von Auseinandersetzungen aufgrund von „Missionsversuchen“ in autonom verwalteten Gebieten indigener Gemeinschaften berichtet. In einigen Fällen würden Konvertiten von Angehörigen indigener Gemeinschaften bedrängt. Die Stellungnahme, „grundsätzlich ist hier zunächst die Position derjenigen zu stärken, die durch externe Einwirkung – etwas in Form von Missionierungen – in Bedrängnis geraten“ (43), scheint m.E. in großer Spannung zu der Betonung des Rechtes auf Konversion in dem Beitrag von Heiner Bielefeldt zu

⁶⁰<http://www.china-zentrum.de/en/religion-in-china/news-update-on-religion/2017/1-juli-bis-30-september-2017/>.

stehen, sofern die Glaubenswerbung friedlich und zwangsfrei ist. Es bleibt auch unklar, in welche Form von „Bedrängnis“ hier indigene Gemeinschaften geraten sein sollten. Wollen die Kirchen hier den Eindruck erwecken, als sollte christliches Zeugnis gegenüber Indigenen unterlassen werden oder geht es hier um eine Abgrenzung von einem Fehlverhalten christlicher Gruppen beim Glaubenszeugnis? Wäre dann hier nicht zuallererst die ökumenische Erklärung „Das christliche Zeugnis in einer multi-religiösen Welt“ heranzuziehen, die sich genau damit auseinandersetzt?⁶¹

Es wäre gut gewesen, neben den einschlägigen ÖRK und UN Dokumenten zur „doctrine of discovery“ auch die am 27. Oktober 2017 von der Vereinigung Brasilianischer Transkultureller Missionen zusammen mit einer christlichen Juristenvereinigung veröffentlichte Charta für Indigene Rechte zur Kenntnis zu nehmen.⁶² Diese betont, dass auch für Indigene Meinungsfreiheit besteht, und jeder seine Anschauungen öffentlich äußern darf, einschließlich von Glaubensüberzeugungen, solange dies nicht respektlos geschieht. Ebenso habe jeder Indigene das Recht, seine Religion zu bewahren, wie sie zu ändern, wenn er oder sie das aus freiem Willen möchte.⁶³

Zum Schwerpunktthema Apostasie und Freiheit zum Glaubenswechsel

Die Wahl des Schwerpunktthemas Glaubenswechsel ist sehr begrüßenswert, denn es ist ein Punkt, an dem Einschränkungen der Religionsfreiheit, Feindseligkeiten und Übergriffe mit am häufigsten zu spüren sind. Konvertiten leiden am meisten darunter. Außerdem gehört der Ruf zur Umkehr zu Christus zum Kernauftrag der Kirche. Die Wahl des Gastautors ist ebenfalls ein Glücksgriff, denn kaum jemand hat so deutlich und inhaltlich klar das Recht auf Glaubenswechsel und seine Gefährdung,

⁶¹<http://www.missionrespekt.de/fix/files/christliche-zeugnis-%F6rk.pdf>.

⁶²<https://www.anajure.org.br/anajure-amb-e-conplei-lancam-cartilha-dos-direitos-indigenas-durante-cbm/>.

⁶³*Cartilha de Direitos Indígenas*. Hg. v. Cassiano Batista da Luz, Henrique Dias Terena, Uziel Santana dos Santos. Brasília: Associação de Missões Transculturais Brasileiras, 2016, S. 43 u. 45. <https://www.anajure.org.br/wp-content/uploads/2017/10/cartilha-de-direitos-indigenas-completo.pdf>.

Bekämpfung und Bestrafung dargelegt, wie der einstige VN-Sonderberichterstatter Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt⁶⁴ aus Erlangen. Sein Beitrag bringt quasi die Perspektive des Menschenrechtlers von außen ein, aus völkerrechtlicher, philosophischer und empirischer Perspektive und spricht Religionsgemeinschaften Verantwortung bei der Verteidigung der Religionsfreiheit zu (Abschnitt 3.5). Ansonsten – d.h. unter Absehung dieses Ausschnitts – hätte dieser Beitrag sich aber ebenso an jegliche Weltanschauungsgemeinschaften, Parlamentarier oder NGOs richten, und von einer politischen Stiftung veröffentlicht werden können. Was bei der Bearbeitung des Themas in der Broschüre als komplementäre Ergänzung fehlt, ist die eigene Stimme der Kirche, von innen heraus, welche die Zusammenhänge zwischen Glaubenswechsel und Bedrängung bzw. Verfolgung auch in ihren theologischen, pastoralen, seelsorgerlichen und missionarischen Dimensionen betrachten.

Sowohl für die menschenrechtliche als auch die christliche Perspektive hätte bei einer Aktualisierung vor Veröffentlichung noch auf relevante jüngere Veröffentlichungen zum Thema verwiesen werden können.⁶⁵

⁶⁴Auch auf Bielefeldts Berichte vor der UN und ihrem Menschenrechtsrat wird in dem Ökumenischen Bericht verschiedentlich Bezug genommen. Dabei hätte man zumindest im Literaturverzeichnis auch auf die gesammelte Veröffentlichung dieser Berichte in einem Buch hinweisen können: Heiner Bielefeldt: *Freedom of Religion or Belief: Thematic Reports of the UN Special Rapporteur 2010–2016*. (Religious Freedom Series Vol 3), Bonn: VKW, 2017. Online: https://www.iirf.eu/site/assets/files/114100/heiner_bielefeldt-freedom_of_religion_or_belief_2nd_ed-2010-2016.pdf.

⁶⁵*Aus missiologischer Perspektive*: "Conversion and Persecution": Change of Religion as a Challenge for Religious Freedom, *Mission Studies*, 34/3, 2017, hg. von Christof Sauer and Wolfgang Häde. Insbesondere Christof Sauer: Contemporary Thinking on Conversion and Persecution: A Survey of Recent Missiological Compendia. S. 295-308; *Aus islamwissenschaftlicher Perspektive*: Christine Schirmacher: "Es ist kein Zwang in der Religion" (Sure 2,256): der Abfall vom Islam im Urteil zeitgenössischer islamischer Theologen: Diskurse zu Apostasie, Religionsfreiheit und Menschenrechten, Würzburg: Ergon 2015; *Zu den Hintergründen des Familienrechts, das Konversionen erschwert*: Jonathan Andrews: *Identity Crisis: Religious Registration in the Middle East*, Malton, North Yorkshire: Gilead 2015; *Empirisch*: Joelle Fiss and Jocelyn Getgen Kestenbaum: Respecting Rights? Measuring the World's Blasphemy Laws, Washington: USCIRF, Juli 2017, <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/Blasphemy%20Laws%20Report.pdf>;

Ziele erreicht?

Ist es gelungen, ein Zeichen der Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und mit Menschen, deren Religionsfreiheit verletzt wird, zu setzen? Auf jeden Fall. Besondere Aufmerksamkeit wurde für das Recht auf Glaubenswechsel geweckt, was für die mit am stärksten von Diskriminierung und Verfolgung betroffenen Konvertiten überaus wichtig ist. Doch sollte eine Person den Abschnitt über ihr jeweiliges Herkunftsland lesen und dieser ist nicht aktuell oder ihre Religionsgemeinschaft oder christliche Gruppe wird dabei vernachlässigt, mag er oder sie zu Recht enttäuscht sein.

Wurde das Zeichen der Solidarität in Politik und Gesellschaft wahrgenommen? Von den politischen Parteien, denen der Bericht sicher vorab zugespielt wurde, gaben CDU/CSU und SPD noch am Tag der Veröffentlichung würdigende Stellungnahmen ab. Ebenso berichteten viele Medien über die Inhalte des Berichts und vereinzelt kommentierten ihn auch Journalisten.

Dient die Broschüre dazu, das kirchliche Handeln für die Betroffenen zu verbessern? Das kirchliche Reden zum Thema wurde mit der Veröffentlichung sicher vermehrt. Was Handlungsempfehlungen betrifft, muss die Frage wohl an dem Abschnitt „Praktischer Einsatz für Betroffene“ gemessen werden. Dieser ist mit zwei Seiten recht kurz und enthält manches Bemerkenswerte, aber für den Kenner überwiegend Bekanntes. Vor allem enthält er keine spezifisch christlichen Aspekte. Es bleibt mir unklar, an wen konkret sich der Abschnitt eigentlich richtet. Es werden keine Adressaten unterschieden, obwohl doch die verschiedenen Akteure sehr unterschiedliche Handlungsoptionen und Mandate haben.⁶⁶ Man

<http://www.uscirf.gov/sites/default/files/Blasphemy%20Laws%20Report.pdf>; USCIRF: Selected Blasphemy Cases, September 2017, <http://www.uscirf.gov/sites/default/files/Selected%20Blasphemy%20Cases%20--%20September%202017.pdf>; The Law Library of Congress, Global Legal Research Center: Blasphemy and Related Laws in Selected Jurisdictions, Januar 2017, <http://www.loc.gov/law/help/blasphemy/blasphemy.pdf>; Paul Marshall und Nina Shea: *Silenced: How Apostasy and Blasphemy Codes are Choking Freedom Worldwide*, New York: OUP 2011; Zia Meral: No place to call home, CSW 2018, <http://www.csw.org.uk/2008/04/29/report/94/article.htm>.

⁶⁶Vgl. Ron Boyd-MacMillan: *Faith that endures: The essential*

spricht Eingangs distanziert in dritter Person von der „besonderen Verantwortung der Religionsgemeinschaften“.

So könnte beim nächsten Ökumenischen Bericht abgefragt werden, inwieweit die Kirchen und ihre Werke in der Zwischenzeit, wie empfohlen, in Sachen Religionsfreiheit verstärkt in den Menschenrechtsmechanismen und -gremien der Vereinten Nationen mitgewirkt haben. Das Engagement des Schwedischen Missionsrats könnte hier zum Vorbild genommen werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der Spitzensatz zu Konvertiten sinnvoll: „Das Engagement für bedrängte und verfolgte Konvertiten sollte sich im Koordinatensystem der Religions- und Weltanschauungsfreiheit bewegen, die den Status eines universalen Menschenrechts haben“ (45). Aber *kirchliches* Engagement für *christliche* Konvertiten sollte natürlich weit über den Menschenrechtsrahmen hinaus gehen und sich in einem christlichen Koordinatensystem bewegen. Wie der württembergische Landesbischof Dr. h.c. Otfried July in seinem Grußwort zum Kongress Christenverfolgung im November 2017 hervorhob: „Menschen ..., die sich erst kürzlich dem christlichen Glauben zugewandt haben ... verlieren oft nicht nur ihre Heimat, sondern auch ihre Familie, soziale Netzwerke und Orientierungssysteme. Ihnen bieten wir als christliche Gemeinden und christliche Familien eine neue Familie.“⁶⁷ Dafür ist unabdingbar, dass Konvertiten nicht als Belastung für das interreligiöse Gespräch von Christen mit Vertretern der entsprechenden Weltanschauung betrachtet werden. Auch eine Akzeptanz und kirchenrechtliche Anerkennung einer neuen im Entstehen befindlichen weltweiten Kirche von Konvertiten muslimischer Herkunft wäre ein wichtiger Meilenstein im kirchlichen Handeln.⁶⁸

guide to the persecuted church, Grand Rapids, MI: Fleming H. Revell, 2006.

⁶⁷ <https://www.facebook.com/christof.sauer.12/posts/1215139875252765>.

⁶⁸ Vgl. Yassir Eric: *Hass gelernt, Liebe erfahren: Vom Islamisten zum Brückenbauer*. Adeo Verlag: Asslar, 2017, 173: „Wir brauchen eine weltweite Kirche, die eine geistliche Heimat speziell für Konvertiten bietet, zu der sie sichtbar gehören können. Damit diese Kirche nicht als verrückte Sekte abgetan wird, muss es gelingen, dass sie von den anderen Konfessionen weltweit als Kirche akzeptiert wird. Diese Kirche könnte Konvertiten

Dient die Broschüre dazu, das *politische* Handeln für die von Einschränkungen der Religionsfreiheit Betroffenen zu verbessern? Auf jeden Fall in dem Sinn, dass es den Stimmen in der Politik den Rücken stärkt, die sich für Religionsfreiheit und bedrängte und verfolgte Christen einsetzen. Denn in Begegnungen zwischen Politikern und Kirchenleuten ist immer wieder zu hören, dass die Politiker es schwer haben, sich für bedrängte und verfolgte Christen einzusetzen, wenn es die Kirchen nicht mindestens so deutlich tun. Was auch die Rezeption dieser Broschüre deutlich macht: Die zur Verfügung gestellten Informationen und insbesondere globale Zahlen, werden auch zitiert und als zuverlässige Fakten betrachtet. Deshalb sind auch zukünftig höchste Qualitätsansprüche an derartige kirchliche Texte zu legen. Politiker werden sicher auch fragen: Welche Informationen könnt *ihr Kirchen* uns speziell zur Situation der Christen liefern, die wir nicht schon vorher anderswo lesen konnten? Und welche konkreten Handlungsempfehlungen könnt *ihr* uns geben?

Solche kirchlichen Handlungsempfehlungen konnte ich in dem Ökumenischen Bericht nicht ausmachen. Hier könnte man die detaillierten und nach Adressaten unterschiedenen Handlungsempfehlungen des bislang umfangreichsten Forschungsprojektes zu christlichen Reaktionen auf Diskriminierung und Verfolgung „Under Ceasars Sword“ katholischer Universitäten in den USA prüfend heranziehen.⁶⁹

einen Freiraum schaffen, in dem sie ihren Glauben auf ihre ganz eigene Art und Weise entfalten und leben können und Gleichgesinnte finden, die für sie zu der Familie werden, die sie verloren haben. Diese globale Kirche könnte auch die Interessen von Konvertiten weltweit vertreten und als authentische Stimme auf die Menschenrechtsverletzungen hinweisen, die christliche Konvertiten in vielen Ländern erfahren.“

⁶⁹ In Response to Persecution. Findings of the *Under Ceasar's Sword* Project on Global Christian Communities. University of Notre Dame, 2017, S. 52-5, <http://ucs.nd.edu/report/>. Die Handlungsempfehlungen speziell für Kirchen und christliche Gemeinschaften außerhalb von Verfolgungskontexten finden sich auch in deutscher Übersetzung in *Jahrbuch Diskriminierung und Verfolgung von Christen 2017*, hg. von Thomas Schirrmacher und Max Klingberg, Bonn 2017, S. 81-83. <https://www.igfm.de/fileadmin/igfm.de/pdf/Publikationen/Buecher/Jahrbuch-Verfolgung-und-Diskriminierung-von-Christen-2017.pdf>.

Eine grundlegende ethische Forderung an Regierung und Politik aus christlicher und kirchlicher Perspektive sollte die Vorrangigkeit der Menschenrechte vor wirtschaftlichen Interessen in der Außenpolitik sein. Daraus können sich Forderungen für Handelsbeziehungen, insbesondere für Waffenexporten, Entwicklungshilfe, Asylpolitik und Maßnahmen zur Fluchtprävention in Herkunftsländern ableiten, die auch wirtschaftliche Sanktionen einschließen.⁷⁰ Dafür ist es freilich notwendig zunehmend unabhängiger von fossilen Brennstoffen aus Ländern zu werden, die Menschenrechte missachten und Religionsfreiheit verletzen.⁷¹

Möglichkeiten für die Zukunft

Solche Berichte sind Momentaufnahmen, nicht nur was ihre Inhalte betrifft, sondern auch im Blick auf ihre Qualität. Wiederholt publizierte Berichte entwickeln sich in der Regel im Lauf der Zeit weiter und haben das Potential zur Verbesserung. Was wünsche ich EKD und DBK für die Weiterentwicklung des Ökumenischen Berichts zur Religionsfreiheit? Kurz gefasst hoffe ich, dass das Gute beibehalten wird, und die Folgeberichte bisher ungenutzte Möglichkeiten ausschöpfen. Weiterhin gilt es, eine Vielfalt von Quellen zu berücksichtigen und die komplexen Zusammenhänge sachlich und differenziert dazulegen.

Der Bericht sollte aber mehr werden als eine wiederholte, sinnvolle, erste Hinführung und Zusammenfassung für jemanden, der keine Ahnung vom Thema hat. Er hat bislang seine größte Stärke im zusammenfassenden Referieren grundsätzlicher, rechtlicher und philosophischer menschenrechtlicher Fragen zur Religionsfreiheit. Zum Verbesserungspotential gehört, die inhaltliche Aktualität und die Veröffentlichungsfrequenz zu erhöhen, womöglich auf einen jährlichen Rhythmus. Vor allem aber sollten die kirchliche Stimme und der spezifisch

⁷⁰Vergleiche auch die Resolutionen der Kongresse zu „Christenverfolgung heute“ (Schwäbisch Gmünd), die sich an Bundestag bzw. Regierung richten, zuletzt vom 15.11.2017: https://www.schoenblick.de/fileadmin/schoenblick/Veranstaltungen/Christenverfolgung_2017/Resolution_Kongress_Christenverfolgung_heute_2017.pdf

⁷¹Vgl. Yassir Eric: Hass gelernt, Liebe erfahren: Vom Islamisten zum Brückenbauer. Adeo Verlag: Asslar, 2017, 210.

kirchliche Informationsbeitrag noch stärker in den Vordergrund treten. Dabei kann eine christlich-kirchlich-theologisch-pastorale-missionarische Argumentation der menschenrechtlichen durchaus die Waage halten. Eine umfassendere ökumenische Offenheit und Perspektive in Darstellung und Quellenauswertung wäre förderlich. Handlungsempfehlungen könnten messbare Ziele setzen. Diese sollten nach Adressatengruppen unterschieden sein, und könnten sich z.B. an die Kirchen und ihre Werke selbst, die Politik, Wirtschaft, Medien, Zivilgesellschaft, und weitere relevante Akteure richten.

Im Wettbewerb um Deutungskompetenz zu Verletzungen der Religionsfreiheit und speziell der Diskriminierung und Verfolgung von Christen steht es den Kirchen am besten an, ihre eigenen Kompetenzen in diesem Bereich zu erhöhen. Die Phänomene sind derart verbreitet, groß und vielfältig und die Materie derart komplex, dass eine punktuelle Beschäftigung damit nicht ausreicht, sondern langjährige und kontinuierliche Expertise gefordert ist. Gegebenenfalls müssten auch die kirchlichen Kapazitäten dafür ausgebaut oder stärker vernetzt werden.⁷² Vielleicht wäre dafür ein (inter-) universitäres, ökumenisches Institut mit entsprechendem (Stiftungs-)Lehrstuhl angebracht?⁷³

All das könnte dazu beitragen, dass die gemeinsame Stimme der Kirchen für das Menschenrecht der Religionsfreiheit und in Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen noch deutlicher gehört wird und zu kirchlichem und politischen Handeln zugunsten der Betroffenen anregt.

⁷²Beispielsweise nutzt die Forschungsabteilung von Open Doors die Kompetenz von 10 Personen auf ca. 8 vollen Stellen zur Erstellung des Weltverfolgungsindex.

⁷³Die bislang einzige derartige Professur in Deutschland wurde im November 2017 an der Freien Theologischen Hochschule Gießen eingerichtet und durch Stiftungsgelder finanziert. In den USA gibt es universitäre Institute zum Thema an zwei katholischen und einer baptistischen Privat-Universitäten (Georgetown, Notre Dame, Baylor) mit jeweils mehreren Personalstellen und hochkarätigen Experten.

Anhang 1: Beispiele mangelnder Quellenaktualität

Verwendet	Aktuellere Fassungen
Pew Research Center: Trends in Global Restrictions on Religion (23 Juni 2016)	<p><i>Global Restrictions on Religion Rise Modestly in 2015, Reversing Downward Trend</i> (11. April 2017) http://www.pewforum.org/2017/04/11/global-restrictions-on-religion-rise-modestly-in-2015-reversing-downward-trend/</p> <p><i>Restrictions on religion among the 25 most populous countries, 2007–2015</i> (12. April 2017) http://www.pewforum.org/interactives/restrictions-on-religion-among-the-25-most-populous-countries-2007-2015/</p> <p><i>Many Countries Favor Specific Religions, Officially or Unofficially: Islam is the most common state religion, but many governments give privileges to Christianity</i> (3. Oktober 2017) http://www.pewforum.org/2017/10/03/many-countries-favor-specific-religions-officially-or-unofficially/</p>
USCIRF: 2016 Annual Report	2017 Annual Report (26. April 2017) http://www.uscirf.gov/reports-briefs/annual-report/2017-annual-report
US State Department: International Religious Freedom Report v.a. 2013 verwendet	Mittlerweile liegt der Jahresbericht von 2016 vor (veröffentlicht am 15. August 2017) https://www.state.gov/j/drl/rls/irf/2016/index.htm
EU Parliament Intergroup: <i>Annual Report on State of Freedom of Religion or belief in the World</i> (2015)	<i>Interim Report 2017</i> http://www.religiousfreedom.eu/2017/06/20/annual-interim-report-2017/
Freedom House: <i>Report Freedom in the World: Indonesia 2016</i>	<i>Report Freedom in the World: Indonesia 2017</i> . https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2017/indonesia
United Nations (Human Rights Office of the High Commissioner) <i>Report of the commission of inquiry on human rights in Eritrea</i> (Juni 2015)	<i>Report of the commission of inquiry on human rights in Eritrea</i> . (8. Juni 2016) http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/HRC/CoIEritrea/Pages/2016ReportCoIEritrea.aspx
United Nations (Human Rights Office of the High Commissioner): Report of the Independent Expert on the situation of human rights in the Central African Republic (2014)	<i>Report of the Independent Expert on the situation of human rights in the Central African Republic</i> (22. Juli 2016) https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G16/164/08/PDF/G1616408.pdf?OpenElement

Anhang 2: Thesen zum Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017⁷⁴

Bemerkenswert

1. Der Bericht hat es geschafft den Themen Religionsfreiheit für alle Menschen sowie Bedrängung und Verfolgung von Christen Öffentlichkeit zu verschaffen.
2. Es ist wichtig und gut, dass die beiden großen Kirchen ihr Stimme auch gemeinsam erheben.
3. Es gelingt den menschenrechtlichen Rahmen für Religionsfreiheit deutlich zu machen. Dieser ist die Basis für die Einschätzung zur Glaubensfreiheit und Verfolgungssituationen Christen.
4. Es ist beeindruckend wie kurz und prägnant das Dokument die gängigen Erkenntnisse und wichtigsten Institutionen aus dem Raum der UN und der EU referiert.
5. Der Überblick zu Ländern mit problematischer Situation streift oder behandelt kurz und exemplarisch 47 Länder und basiert auf einer breit gestreuten bekannten Quellenbasis.
6. Die eingestreuten Beispielberichte über betroffene Einzelpersonen machen deutlich, dass es letztlich um die Freiheit des Einzelnen und dessen Gewissen geht. Sie sind anschaulich und vielfältig.
7. Die Perle des Berichts ist ein Beitrag des früheren UN Sonderberichterstatters Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt über die Freiheit zum Glaubenswechsel als Nagelprobe für Religionsfreiheit.

⁷⁴Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017: *Das Recht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit: Bedrohungen – Einschränkungen – Verletzungen*. (Gemeinsame Texte, Nr 25), Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und vom Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bonn/Hannover, Oktober 2017, 70 S. Online: www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/oe_kumenischer_bericht_religionsfreiheit2017.pdf und https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/GT21_Oekum-Bericht_web.pdf.

8. Die Broschüre hat ihre Stärke im grundsätzlichen, rechtlichen und philosophischen Bereich.
9. Der Bericht bemüht sich an manchen Stellen um Aktualität und greift verschiedentlich auch Ereignisse aus dem Jahr 2017 auf.
10. Der Bericht differenziert stark in einer komplexen Materie und die Wahl der Begriffe ist nicht der Übertreibung verdächtig.

Entwicklungsfähig

1. Die Intention des Berichts bleibt unkonkret. Eine transparentere Darstellung der Absicht und klarere Nennung der Adressaten ist in Zukunft wünschenswert.
2. Der Bericht vernachlässigt eine kirchlich-theologische Deutung der Diskriminierung und Verfolgung von Christen, die gerade einen spezifischen Mehrwert christlicher Stellungnahme gegenüber rein menschenrechtlichen Voten darstellt.
3. Durch die methodische Erfassung des Phänomens im Rahmen des säkularen Menschenrechts- und Religionsfreiheitsdiskurses können keine Formen der Bedrängung und Verfolgung außerhalb von Menschenrechtsverletzungen erfasst werden. Eine kirchlich-theologische Perspektive könnte der realen Erfahrung der Christen noch umfassender Rechnung tragen.
4. Mit dieser Frage ist auch die begriffliche Differenziertheit verknüpft. Die empirische Wirklichkeit christlicher Verfolgung sollte physische Gewalt und vielfältige Formen des Drucks differenzieren, ohne letzteren den Verfolgungscharakter abzuspochen.
5. Der „praktische Einsatz für Betroffene“ enthält kaum einen spezifisch christlichen Aspekt. Um die praktische Umsetzbarkeit zu fördern, sollten hier außerdem messbare Ziele gesteckt werden, die nach konkreten Adressatengruppen differenziert werden (Politik, Wirtschaft, Medien, Zivilgesellschaft, und weitere relevante Akteure).

6. In Zukunft sollten transparente Kriterien zur Auswahl der Länder begründet werden. Nur so kann vermieden werden, dass Länder mit ernstzunehmenden Situationen nicht unerwähnt bleiben.
 7. Die ökumenische Breite des Berichts könnte weiter gestärkt werden, u.a. durch den Dialog mit der bisher vernachlässigten Weltweiten Evangelischer Allianz, die heute ein Viertel der Weltchristenheit repräsentiert.
 8. Die teilweise polemische Begründung der eigener Vorgehensweise (z. B. bei der Entscheidung, dass keine Zahlen genannt werden) trägt nichts für die eigene Position aus. Pauschale und einseitige Abwertungen von „Konkurrenten“ sollten zugunsten konkreter, detaillierter und konstruktiver Kritik anhand der besten Informationen aus erster Hand überwunden werden.
 9. Auf der Kehrseite sollte sich der erhobene Anspruch auf Wissenschaftlichkeit der Quellen in der tatsächlichen Rezeption von wissenschaftlichen Publikationen niederschlagen. Bislang dominiert die sog. Grauliteratur im Quellenverzeichnis. Die Quellenbasis sollte außerdem durch bisher unbeachtete Literatur bereichert werden, z.B. die Jahrbücher zur Religionsfreiheit und zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen, sowie die empirischen Länderberichte einschlägiger christlicher Organisationen.
 10. Die verwendeten Quellen weisen eine sehr unterschiedliche Aktualität auf. Dem könnte aktiv mit einer erhöhten Veröffentlichungsfrequenz entgegengewirkt werden, zumal das Thema heute so komplex und wichtig ist, dass eine punktuelle Beschäftigung damit nicht ausreicht. Wünschenswert wäre natürlich, wenn auch die kirchlichen Kapazitäten dafür ausgebaut oder stärker vernetzt würden und ein (inter-)universitäres, ökumenisches Institut mit entsprechendem (Stiftungs-)Lehrstuhl eingerichtet werden könnte.
- Die Thesen werden genauer begründet in Christof Sauer: *Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle – Kommentar zum ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit 2017*. (IIRF-Bulletin 2018/1), Bonn: Culture and Science Publishing 2018, 28 S., <https://www.iirf.eu/journal-books/iirf-bulletin-german>.

Issues published / Veröffentlichte Ausgaben / Oeuvres publiés

IIRF Bulletin (in German language):

1. Jahrgang, Nr. 1, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Hitlers Ablehnung von Humanität und Menschenrechten
1. Jahrgang, Nr. 2, Januar 2012: Th. Schirmmacher, Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert
1. Jahrgang, Nr. 3, März 2012: Martin Baldermann, Die Berichterstattung der taz (Die Tageszeitung) in Bezug auf Christentum und Islam
1. Jahrgang, Nr. 4, April 2012: Th. Schirmmacher, Der japanische Yasukunikult – Soldaten als Märtyrer?
1. Jahrgang, Nr. 5, Mai 2012: Christine Schirmmacher, Situation der Christen und anderer religiöser Minderheiten in Nordafrika und im Nahen Osten
1. Jahrgang, Nr. 6, August 2012: Th. Schirmmacher, Zum Problem der vielfältigen Religionsdefinitionen
2. Jahrgang, Nr. 7, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Die Lage von Christen und Muslimen nach „Global Restrictions on Religion“ des Pew-Forums
2. Jahrgang, Nr. 8, Februar 2013: Th. Schirmmacher, Wenn indische Dalits zum Christentum oder Islam konvertieren, verlieren sie verfassungsmäßige Garantien und Sozialhilfe
2. Jahrgang, Nr. 9, März 2013: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), Bericht über Menschenrechtsverstöße
2. Jahrgang, Nr. 10, März 2013: Th. Schirmmacher, Zur religiösen Sprache Adolf Hitlers
2. Jahrgang, Nr. 11, März 2013: Th. Schirmmacher, Aus dem Manuskript meines Buches „Fundamentalismus“
3. Jahrgang, Nr. 12, Januar 2014: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2013 Bericht über Menschenrechtsverstöße
3. Jahrgang, Nr. 13, April 2014: Thomas Schirmmacher, „Religionsfreiheit und europäische Identität“
3. Jahrgang 2014/3: Tessa Hofmann, Christenverfolgung in Armenien (1894–1941)

3. Jahrgang 2014/4: Thomas Schirmmacher, Der lautsprecherverstärkte islamische Gebetsruf vom Minarett verletzt die negative Religionsfreiheit !?
4. Jahrgang 2015/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2014 Bericht über Menschenrechtsverstöße
4. Jahrgang 2015/2: Katharina Wenzel-Teuber, Kirchenkreuze, volksreligiöse Tempel und die Operation „Drei Umgestaltungen, ein Abriss“ in Zhejiang
4. Jahrgang 2015/3: Katharina Wenzel-Teuber, In der Provinz Zhejiang gehen die Behörden weiter gegen das „Symbol des Glaubens für alle Christen“ vor
4. Jahrgang 2015/4: Thomas Schirmmacher, Die Armenierthematik in der türkischen Innen- und Außenpolitik
5. Jahrgang 2016/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2015 Bericht über Menschenrechtsverstöße
5. Jahrgang 2016/2: Thomas Schirmmacher, Plausibilitätsprüfung der PEW-Berichte zur Religionsfreiheit
5. Jahrgang 2016/3: Thomas Schirmmacher, In den Mitgliedsstaaten der Organisation Islamischer Kooperation (OIC) leben 300 Millionen Christen
6. Jahrgang 2017/1: Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei), 2016 Bericht über Menschenrechtsverletzungen

IIRF Reports (in English language):

- Vol. 1, No. 1, January 2012: Th. Schirmmacher, The Situation of Christians and Muslims according to the Pew Forum's "Global Restrictions on Religion"
- Vol. 1, No. 2, February 2012: Tehmina Arora, India's Defiance of Religious Freedom: A Briefing on 'Anti-Conversion' Laws
- Vol. 1, No. 3, March 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review Republic of India: 13th session of the UPR Working Group
- Vol. 1, No. 4, April 2012: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review of Sri Lanka: 14th session of the UPR Working Group

- Vol. 1, No. 5, May 2012: Draško Djenović with contributions by Dr. Branko Bjelajac, Serbia: Report on Religious Freedom Issues: November 2008 – December 2011
- Vol. 2, No. 6, March 2013: Thomas Schirrmacher, When Indian Dalits Convert to Christianity or Islam, they lose Social Welfare Benefits and Rights they are Guaranteed under the Constitution
- Vol. 2, No. 7, July 2013: Janet Epp Buckingham, Why and how to protect religious freedom: A report on the International Consultation on Religious Freedom
- Vol. 2, No. 8, July 2013: Thomas Schirrmacher (Editor), Panel on Cyber-Religion by the International Institute for Religious Freedom at the Global Media Forum 2012
- Vol. 2, No. 9, August 2013: World Evangelical Alliance, Universal Periodic Review – Viet Nam: 18th session of the UPR Working Group
- Vol. 2, No. 10, August 2013: Prof. Dr. phil. Dr. theol. Thomas Schirrmacher, “Freedom of Religion and European Identity” – Collective list of questions for the public hearing by the German Parliament’s
- Vol. 3, No. 11, January 2014: Association of Protestant Churches (Turkey), 2013 Human Rights Violations Report
- Vol. 3, No. 12, March 2014: Elliott Abrams, Testimony of Elliott Abrams
- Vol. 4, 2015/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2014 Human Rights Violations Report
- Vol. 4, 2015/2: Thomas Schirrmacher, The Armenian Question Turkey’s Domestic and International Policy
- Vol. 5, 2016/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2015 Human Rights Violations Report
- Vol. 5, 2016/2: Thomas Schirrmacher, Plausibility test of PEW reports on restrictions of religion
- Vol. 5, 2016/3: Thomas Schirrmacher, The member States of the Organisation of the Islamic Cooperation (OIC) have 300 million Christian citizens
- Vol. 6, 2017/1: Association of Protestant Churches (Turkey), 2016 Human Rights Violations Report

Internationales Institut für Religionsfreiheit

der Weltweiten Evangelischen Allianz

www.iirf.eu

- Forschungsprojekte
- Buchveröffentlichungen
- Fachzeitschrift
- Anwaltlicher Einsatz für Betroffene
- Weltweites Netzwerk von Fachleuten
- Einrichtung von Lehrstühlen
- Gutachten für Gerichte, Behörden und Parlamente
- Statistische Erfassung der Verletzungen von Religionsfreiheit und Christenverfolgung



... Weltweites Netzwerk
von Fachleuten